

Carl Bilfingers Entnazifizierung und die Entscheidung für Heidelberg

Die Gründungsgeschichte des völkerrechtlichen Max-Planck-Instituts nach dem Zweiten Weltkrieg

*Felix Lange**

Abstract	697
I. Einleitung	698
II. Berlin oder Heidelberg? – Anknüpfung an die Tradition des völkerrechtlichen KWIs unter den Bedingungen der Besatzungsherrschaft	699
III. <i>Bilfinger</i> und die Entnazifizierungspolitik in der amerikanischen Zone – Tübingen mit <i>Schmid</i> als neue Option im Westen	705
IV. Berlins Frontlage im Kalten Krieg und das Scheitern der Pläne <i>Havemanns</i>	713
V. Die Gründung der MPG in der Bizone – Zahlreiche neue Optionen im Westen	715
VI. Die Entscheidung für Heidelberg – Überraschung nach der Entnazifizierung <i>Bilfingers</i>	720
VII. Zusammenfassung und Ausblick	730

Abstract

Die Geschichte der Wiederbegründung des völkerrechtlichen Kaiser-Wilhelm-Instituts als Max-Planck-Institut nach dem Zweiten Weltkrieg steht beispielhaft für zentrale Problemlagen der deutschen Nachkriegsgeschichte. Unter dem Eindruck der sich verschärfenden Spannungen zwischen den Westmächten und der Sowjetunion suchte die deutsche Wissenschaft Wege, wie im Rahmen der politischen Vorgaben der Besatzer und vor dem Hintergrund der Belastungen durch die nationalsozialistische Vergangenheit an die Traditionen wissenschaftlicher Spitzenforschung angeknüpft werden konnte. Gerade auch die Diskussion über die Weiterführung der völkerrechtlichen Forschungstätigkeit des 1924 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht war von der NS-Vergangenheit und dem sich entwickelnden Ost-West Konflikt dominiert. Als 1949 die Entscheidung auf *Carl Bilfinger* als Direktor des

* LL.M. (NYU), M.A. Neuere und Neueste Geschichte; der Autor ist Doktorand bei Professor *Georg Nolte* an der Humboldt Universität zu Berlin.

Instituts und Heidelberg als Standort fiel, stellte dies für die Zeitgenossen eine große Überraschung dar. Denn der seit 1943 amtierende Direktor *Bilfinger* hatte sich nach der Kriegsniederlage von dem Direktorenposten zurückgezogen, da die Entnazifizierungsbemühungen der Alliierten einer Weiterführung seiner wissenschaftlichen Karriere entgegenzustehen schienen. In der Folge wurden *Carlo Schmid*, *Erich Kaufmann*, *Richard Thoma* und die Städte Tübingen, Berlin, München, Bonn, Hamburg und Frankfurt als Kandidaten für Direktorenschaft und Sitz des Instituts gehandelt. Dieser Artikel zeichnet den Diskussionsverlauf nach und zeigt die Gründe für die Entscheidung für *Bilfinger* auf. Dadurch möchte der Aufsatz einen Eindruck davon vermitteln, unter welchen historischen Bedingungen sich die deutsche Völkerrechtswissenschaft nach 1945 neu begründete.

I. Einleitung

Bei der Wiederaufnahme der Forschungstätigkeit nach Ende des Zweiten Weltkriegs hatten die deutschen Wissenschaftsorganisationen mit zwei Herausforderungen zu kämpfen: Zum einen verfolgten die alliierten Besatzer uneinheitliche Ziele in der Forschungspolitik, deren Unterschiede sich mit den zunehmenden Spannungen zwischen der Sowjetunion und den Westmächten verschärften. Zum zweiten stand einer reibungslosen Anknüpfung an die Tradition vor 1945 die Entnazifizierungspolitik der Siegermächte entgegen, da viele Wissenschaftler die Politik des nationalsozialistischen Staates direkt oder indirekt unterstützt hatten.

Auch die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (KWG), die seit ihrer Gründung 1911 als Dachorganisation der zahlenmäßig zunehmenden Kaiser-Wilhelm-Institute fungierte,¹ musste sich beiden Herausforderungen stellen. Dabei war das Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (KWI für Völkerrecht) von den politischen Vorgaben der Alliierten besonders stark betroffen. Der Hauptsitz des Instituts hatte sich seit der Gründung 1924 in Berlin befunden, der Stadt, in der die Gegensätze zwischen der Besatzungspolitik der westlichen Alliierten und der Sowjetunion am direktesten und schärfsten aufeinanderprallten. Zudem war *Carl Bilfinger*, der nach dem Tode seines Veters *Victor Bruns* im Jahr 1943 die Institutsleitung übernommen hatte, seit 1933 Mitglied der NSDAP gewesen.

¹ Zur Geschichte der KWG, vgl. *R. Vierhaus/B. vom Brocke*, Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft, Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft, 1990.

Die Gründungsdiskussion kreiste demnach um folgende Fragen. Sollte der Sitz vor dem Hintergrund der Entwicklung der Besatzungspolitik in Berlin beibehalten oder verlegt werden? Was waren mögliche andere Standorte? Konnte man mit dem nationalsozialistisch vorbelasteten *Bilfinger* als Leiter an die Berliner Tradition anknüpfen? Welche alternativen Direktoren kamen in Betracht? Die vierjährige Debatte über Leitung und Sitz des Instituts führte schließlich 1949 zu einem aus damaliger Sicht überraschenden Ergebnis: der Gründung des völkerrechtlichen Instituts als Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (MPI für Völkerrecht) in Heidelberg unter Leitung des bisherigen Direktors *Bilfinger*.

II. Berlin oder Heidelberg? – Anknüpfung an die Tradition des völkerrechtlichen KWIs unter den Bedingungen der Besatzungsherrschaft

Mit der Kapitulation des Deutschen Reiches am 7./8.5.1945 begann die Besatzung Deutschlands durch die Alliierten. Die deutsche staatliche Gewalt hörte auf zu existieren. Die Siegermächte führten in ihren Zonen neue Verwaltungsstrukturen ein, bei denen der begrenzte Handlungsspielraum der jeweiligen deutschen Einrichtungen von den Vorgaben der Alliierten abhing. Dabei strebten die Siegermächte und die deutschen Institutionen danach, die grassierende Nahrungsmittelknappheit zu bekämpfen sowie die Wasser-, Kohle- und Elektrizitätsversorgung wiederherzustellen. Der Aufbau einer Organisation für wissenschaftliche Grundlagenforschung stand angesichts der materiellen Not der deutschen Bevölkerung nicht im Fokus der Besatzungspolitik.² Zudem begegneten die Alliierten deutscher Spitzenforschung mit Skepsis. Gerade auch die Kaiser-Wilhelm-Institute hatten vielfach die nationalsozialistische Politik und Ideologie unterstützt und gestärkt.³ Die von den Alliierten betriebene Wissenschaftspolitik setzte des-

² Vgl. zur Besatzungspolitik, W. Benz, Deutschland unter alliierter Besatzung 1945-1949, in: W. Benz/M. F. Scholz (Hrsg.), Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 22, 10. Aufl. 2009, 1, (55 ff.); U. Herbert, Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, 2014, 557 ff.

³ Kaiser-Wilhelm-Institute betrieben rassenhygienische Forschung, legten durch psychiatrische und neuropathologische Forschung die Grundlagen für Euthanasiemaßnahmen und waren stark in Rüstungsforschung und andere "kriegsrelevante" Forschung involviert, vgl. D. Kaufmann, Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung, 2000; für das KWI für Völkerrecht war dagegen eine relative Zurückhaltung gegenüber der völkischen NS-Ideologie kennzeichnend, vgl. M. Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, 3. Bd., Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in Republik und Diktatur, 1999, 395 f.; I. Hueck, Die deutsche Völker-

wegen darauf, deutsche Spitzenforschung nur unter strenger Kontrolle zuzulassen.⁴

Der Weiterbetrieb der Forschungstätigkeit an den Kaiser-Wilhelm-Instituten hing davon ab, wie sich die Alliierten gegenüber der KWG als Dachorganisation positionierten. Dabei reagierten die Alliierten unterschiedlich auf Bestrebungen, die Forschung im Rahmen der KWG wiederzubeleben. Die amerikanische Militärregierung unter Gouverneur *Lucius D. Clay* betrachtete die KWG als Institution des NS-Staates und setzte sich für eine Auflösung der Gesellschaft ein. Ebenso sperrten sich die Franzosen gegen eine Weiterführung der Wissenschaftsorganisation. Dagegen kann man für die britische Militärregierung von einer Politik der vorsichtigen Unterstützung sprechen. Einige Mitglieder der Generalverwaltung der KWG waren im Februar 1945 aus dem von Bomben bedrohten Berlin in das später britisch besetzte Göttingen geflohen und versuchten von dort, den wissenschaftlichen Betrieb an den Instituten zu koordinieren.⁵ Nachdem der 87-jährige *Max Planck* kurz nach Kriegsende in Göttingen als kommissarischer Präsident der KWG installiert worden war, trat am 1.4.1946 der Physiker *Otto Hahn* unter Billigung der britischen Militärbehörde seine Nachfolge an.⁶ Als Bedingungen für eine Neuerrichtung einer Wissenschaftsgesellschaft gaben die Briten vor, dass der Name der Gesellschaft geändert werden müsse. 1947 wurde daraufhin zunächst begrenzt auf die britische Zone die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) als Nachfolgerin der KWG gegründet.⁷

In dem von den vier Mächten besetzten Berlin wurden von deutscher Seite ebenfalls Ansprüche auf Fortführung der KWG erhoben. Die Generalverwaltung der KWG hatte seit 1922 in dem sich im Ostteil der Stadt befindlichen Berliner Schloss residiert. Der kommunistisch dominierte Berliner Magistrat bestellte unter der informellen Billigung der Sowjetunion den

rechtswissenschaft im Nationalsozialismus. Das Berliner Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, das Hamburger Institut für Auswärtige Politik und das Kieler Institut für Internationales Recht, in: D. Kaufmann (Anm. 3), Bd. II, 2000, 490, (503 f.).

⁴ Vgl. *R. Beyler*, "Reine" Wissenschaft und personelle "Säuberungen". Die Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft 1933 und 1945, 2004, 16.

⁵ Vgl. *M. Heinemann*, Der Wiederaufbau der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und die Neugründungen der Max-Planck-Gesellschaft (1945-1949), in: R. Vierhaus/B. vom Brocke (Anm. 1), 408 ff.

⁶ Vgl. *M. Heinemann* (Anm. 5), 428.

⁷ Vgl. *M. Heinemann* (Anm. 5), 430 ff.; vgl. auch *R. E. Schneider*, Ein (Wieder)Aufbau unter ungewissen Vorzeichen: Die Gründungsgeschichte der Max-Planck-Gesellschaft, in: Deutschland-Archiv (8/2011), 15.8.2011.

Physiker *Robert Havemann* zum kommissarischen Leiter der KWG.⁸ *Havemann* strebte an, die KWG von dem in der US-Zone gelegenen Berlin-Dahlem aus in Gesamtdeutschland neu aufzubauen.⁹ Entgegen seiner Planungen zeichnete die Doppelpresidentschaft *Hahn/Havemann* die Aufspaltung in westliche und östliche KWG-Institute bereits vor, die einerseits von Göttingen, andererseits von Berlin aus geführt wurden.¹⁰

Da in den unmittelbaren Nachkriegsjahren somit nicht sicher war, ob bzw. wie die KWG weiterexistieren würde, konnten zunächst keine allgemeingültigen Entscheidungen bezüglich des Sitzes der Institute getroffen werden. Die Initiative für den wissenschaftlichen Weiterbetrieb musste deswegen lokal von den jeweiligen ehemaligen Institutschefs und Mitarbeitern ausgehen. Entsprechend versuchten die ehemaligen Mitglieder des völkerrechtlichen KWI, sich dafür in Position zu bringen, dass sich die Besatzungspolitik der Alliierten gegenüber der KWG öffnen würde.

Das völkerrechtliche KWI hatte seinen Sitz zusammen mit der Generalverwaltung der KWG und dem Kaiser-Wilhelm-Institut für internationales Privatrecht in dem im Februar 1945 abgebrannten Berliner Schloss gehabt.¹¹ Während das privatrechtliche Institut relativ schnell unter kommissarischer Leitung von *Hans Dölle* in Tübingen einen neuen Standort fand,¹² erfolgte die Wiederbegründung des völkerrechtlichen Instituts weit weniger gradlinig. Bereits unmittelbar nach Kriegsende setzten sich ehemalige Mitarbeiter für die alternativen Standorte Berlin und Heidelberg als Hauptsitz ein. Für beide Standorte nahmen die jeweiligen Befürworter die Tradition des Berli-

⁸ Vgl. *R. Hachtmann*, *Wissenschaftsmanagement im "Dritten Reich"*. Geschichte der Generalverwaltung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, 2007, 1057; *M. Heinemann* (Anm. 5), 425; *Havemann* wurde in den 1960er Jahren aus der SED ausgeschlossen und erhielt ein Berufsverbot, vgl. zu den Verfahren in der DDR gegen *Havemann*, *C. Vollnhals*, *Der Fall Havemann*. Ein Lehrstück politischer Justiz, 2. Aufl. 2000.

⁹ *R. Hachtmann* (Anm. 8), 1059 f.

¹⁰ Die östlichen KWG-Institute sollten später in der Akademie der Wissenschaften aufgehen, vgl. *R. E. Schneider* (Anm. 7).

¹¹ Vgl. *M. Stolleis* (Anm. 3), 89.

¹² *Hans Dölle*, der für den erkrankten bisherigen Institutsdirektor *Heymann* die kommissarische Leitung des privatrechtlichen Instituts in Tübingen übernommen hatte, waren bereits im Herbst 1945 von Göttingen aus alle Vollmachten zur Leitung des privatrechtlichen Instituts erteilt worden, vgl. Brief von *Hans Dölle* an *Hermann Mosler* vom 11.12.1945, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25; 1956 zog das Institut von Tübingen nach Hamburg um, vgl. *U. Drobniig/K. Hopt/H. Kötz*, *Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht*, 3. Aufl., in: *Berichte und Mitteilungen der Max-Planck-Gesellschaft*, Heft 1 (1996), 12 ff.

ner KWI in Anspruch und gestanden dem jeweiligen Widerpart lediglich eine Rolle als Zweigstelle zu.¹³

In Berlin fungierte die Villa des verstorbenen Gründungsdirektors *Bruns* im amerikanischen Sektor der Stadt (Sven-Hedin-Straße in Zehlendorf) als Standort für die völkerrechtliche Forschungsarbeit.¹⁴ Zunächst versuchte das ehemalige Institutsmitglied *Günther Weiss* die kommissarische Leitung an sich zu ziehen, musste die Stelle jedoch bald wieder aufgeben, da er sich auf Grund seiner Zugehörigkeit zu nationalsozialistischen Parteiorganisationen gegenüber der amerikanischen Militärregierung nicht entlasten konnte.¹⁵ Als neuer kommissarischer Direktor in der Sven-Hedin-Straße folgte nun der 1873 geborene Rechtsanwalt *Karl von Lewinski*, der bisher keinen Bezug zum Institut hatte, aber über gute Beziehungen zur amerikanischen Militärverwaltung verfügte.¹⁶ *Lewinski* nahm zunächst keine Verbindung zum ehemaligen Direktor des Instituts *Bilfinger* auf, sondern konzentrierte sich auf die Verwaltung des Standorts in Berlin.¹⁷ Unter seiner Leitung wirkten als Ehemalige des Berliner Instituts *Wilhelm Friede*, der 1939 Leiter der anglo-amerikanischen Abteilung des völkerrechtlichen KWI geworden war¹⁸ und seit 1940 zusammen mit *Carl Schmitt*, *Heinrich Triepel* und ab 1944 auch mit *Bilfinger* die *ZaöRV* herausgegeben hatte;¹⁹ sowie die Übersetzerinnen und Sekretärinnen *Cornelia Bruns* und Fräulein *Greinert*.²⁰ Der Status der Einrichtung war unsicher, da keiner der Alliierten sie offiziell an-

¹³ Vgl. Bericht über die Reise von *Hermann Mosler* nach Berlin vom 6.7.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

¹⁴ Vgl. *I. Meiser*, Die deutsche Forschungshochschule (1947-1953), 2011, 100; Bericht über eine Reise nach Berlin über die Verhältnisse des KW Instituts f. ausl. öffentl. Recht u. Völkerrecht von *Ellinor von Puttkammer* vom 10.5.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

¹⁵ Es wurde kolportiert, dass der 1944 von der Gestapo verhaftete und vom KW-Institut entlassene *Wilhelm Wengler*, bei der amerikanischen Militärbehörde gegen *Weiss* vorgespochen habe; vgl. Bericht über eine Reise nach Berlin *E. von Puttkammer* (Anm. 14); *Weiss* selbst ging davon aus, dass *Wengler* ihn "denunziert" habe; Brief von *Hermann Mosler* an *Ellinor von Puttkammer* vom 19.2.1948, AMPG, III. Abt., Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

¹⁶ *Lewinski* sah sich selbst nur als "Statthalter" an, bis ein Nachfolger für das Institut gefunden sei, vgl. Bericht über eine Reise nach Berlin *E. von Puttkammer* (Anm. 14).

¹⁷ Brief von *Hermann Mosler* an *Carl Bilfinger* vom 21.4.1946, AMPG, III. Abt., Rep. 44, ZA 139 Nachlass Mosler, Kasten Nr. 8.

¹⁸ Vgl. *E. Féaux de la Croix*, Nachruf Wilhelm Friede (1900-1949), *ZaöRV* 13 (1950/51), 18 f.

¹⁹ Vgl. *M. Stolleis*, Against Universalism – German International Law under the Swastika: Some Contributions to the History of Jurisprudence 1933-1945, *GYIL* 50 (2007), 91 (102).

²⁰ In den Briefen wird von Fräulein *Greinert* gesprochen, ein Vorname wird nicht genannt; vgl. Bericht über eine Reise nach Berlin *E. von Puttkammer* (Anm. 14).

erkannt hatte.²¹ Zumindest gelegentlich konnte das Institut allerdings eine Förderung durch die Amerikaner erhalten²² und auch der kommunistisch dominierte Berliner Magistrat, dessen Kulturabteilung die KWG unterstellt war,²³ bezuschusste das Institut.²⁴ Die finanzielle Ausstattung reichte jedoch im Wesentlichen nur für die Zahlung von kärglichen Gehältern.²⁵

Neben Berlin pochte Heidelberg darauf, in die Fußstapfen des völkerrechtlichen Kaiser-Wilhelm-Instituts zu treten. Bereits im Oktober 1944 hatte der Leiter *Bilfinger* eine Zweigstelle in seinem Heimatort eröffnet, weil ihm ein ständiger Aufenthalt in Berlin wegen gesundheitlicher Probleme nicht mehr möglich erschien.²⁶ Unmittelbar nach Kriegsende versuchte er, im Zusammenwirken mit den sich in den Westzonen befindlichen ehemaligen Mitarbeitern *Hermann Mosler*, *Helmut Strebel*, *Alexander Makarov*, *Ellinor von Puttkamer* und *Angèle Aubertin* Heidelberg als Hauptsitz des Instituts zu etablieren.²⁷ Die Gruppe, die sich im Westen weit verstreut hatte,²⁸ vertrat die Position, dass *Bilfinger* weiterhin als Direktor des Instituts anzusehen sei und Heidelberg die neue Institutszentrale beherberge.²⁹ Wie in Berlin waren in Heidelberg die Voraussetzungen für eine Institutsneugründung nicht sehr vielversprechend. Besonders der Mangel einer eigenen Bibliothek wurde als Problem wahrgenommen. Die gesamte Völkerrechtsbibliothek des KWIs war auf dem Gut Kleisthöhe durch die sowjetische Armee³⁰ oder die SS³¹ verbrannt worden. Die öffentlich-rechtlichen,

²¹ Vgl. Bericht über eine Reise nach Berlin *E. von Puttkammer* (Anm. 14).

²² Abschrift eines Briefs von *Ellinor von Puttkamer* an *Helmut Strebel* vom 24.4.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

²³ Vgl. Bericht über eine Reise nach Berlin *E. von Puttkammer* (Anm. 14).

²⁴ Vgl. Bericht über eine Reise nach Berlin *E. von Puttkammer* (Anm. 14).

²⁵ Nach dem Bericht von *von Puttkamer* lebte man "von der Hand in den Mund"; vgl. Bericht über eine Reise nach Berlin *E. von Puttkammer* (Anm. 14).

²⁶ Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, undatiert, AMPG, III. Abt., Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.; vgl. auch Brief von *Carl Bilfinger* an den Dekan der Berliner Universität vom 3.10.1944, UA HU Berlin, Jur. Fak. 502, 8, in dem *Bilfinger* um die Beurlaubung von der Berliner Universität bat.

²⁷ Brief von *Carl Bilfinger* an *Ernst Telschow* vom 1.8.1945 und vom 6.12.1945, AMPG, II. Abt., Rep. 1A Personalien und Institutsbetreuerakten, Völkerrecht, Bd. 1.

²⁸ *Mosler* lehrte an der Bonner Universität und verfasste Gutachten für die Verteidigung bei den Nürnberger Prozessen; *Aubertin* hatte eine Stelle im Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen inne; *Makarov* war am privatrechtlichen KW-Institut in Tübingen tätig; *Strebel* als Rechtsanwalt in Stuttgart.

²⁹ Brief von *Hermann Mosler* an *Angèle Aubertin* vom 22.12.1945, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

³⁰ Brief von *Hermann Mosler* an *Edwin Borchard* vom 1.4.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

³¹ Vgl. Bericht über eine Reise nach Berlin *E. von Puttkammer* (Anm. 14).

historischen und politischen Werke in Bezug auf nichtdeutsche Länder, die gerettet werden konnten,³² befanden sich weiterhin in der Uckermark.

Die Diskussionen um den Standort und um den Leiter des Instituts wurden Gegenstand der Auseinandersetzung zwischen den Generalverwaltungen in Göttingen und Berlin. Die Göttinger empfanden die Inthronisierung *Havemanns* als Kampfansage.³³ Der Göttinger Generalsekretär *Ernst Telschow*, der bereits in der NS-Zeit die Verwaltung der KWG geleitet hatte,³⁴ ließ bereits im Sommer 1945 alle im Westen liegenden Konten der KWG für *Havemann* sperren.³⁵ Ende 1945 riet er *Bilfinger*, *Havemanns* Anweisungen zu ignorieren, da dieser nicht von den Alliierten bestätigt sei.³⁶ Der Heidelberger Ableger solle sich als Hauptsitz verstehen, „denn wir können doch den Standpunkt vertreten, dass ein Institut sich immer dort befindet, wo sich sein Kopf aufhält.“ Diese Position werde er jedenfalls bei Verhandlungen mit den alliierten Behörden einnehmen.³⁷ *Bilfinger* und die Gruppe der Ehemaligen bezogen sich fortan auf Göttingen als Sitz der Hauptverwaltung.³⁸ Indem man für die Generalverwaltung im Westen eintrat, konnte man sich von der von *Havemann* protegierten Stelle in der Sven-Hedin-Straße absetzen.³⁹

1945 konkurrierten demnach ehemalige Mitarbeiter der KWG in Berlin und Heidelberg vor dem Hintergrund einer uneinheitlichen Besatzungspolitik in den verschiedenen Zonen um die Anknüpfung an die Berliner Tradition des völkerrechtlichen Instituts. Obwohl 1945 zunächst alles darauf hindeutete, dass jedenfalls einer der beiden Orte sich als Hauptstandort durchsetzen würde, verloren beide Alternativen in der weiteren Diskussion zumindest zeitweilig an Attraktivität. Ab Anfang 1946 sollten sich die Aussichten für Heidelberg rapide verschlechtern, wenig später dann auch für Berlin.

³² Brief von *H. Mosler* an *E. Borchard* (Anm. 30).

³³ Vgl. *M. Heinemann* (Anm. 5), 426; *Mosler* sprach von einem Kampf zwischen Göttingen und Berlin, vgl. Brief von *H. Mosler* an *C. Bilfinger* (Anm. 17).

³⁴ Vgl. dazu ausführlich *R. Hachtmann* (Anm. 8), 687 ff.

³⁵ Vgl. *R. Hachtmann* (Anm. 8), 1065.

³⁶ Brief von *Ernst Telschow* an *Carl Bilfinger* vom 13.12.1945, AMPG, II. Abt., Rep. 1A Personalien und Institutsbetreuerakten, Völkerrecht, Bd. 1.

³⁷ Brief von *Ernst Telschow* an *Carl Bilfinger* vom 20.6.1945, AMPG, II. Abt., Rep. 1A Personalien und Institutsbetreuerakten, Völkerrecht, Bd. 1.

³⁸ Brief von *H. Mosler* an *A. Aubertin* (Anm. 29); Brief von *H. Mosler* an *E. Borchard* (Anm. 30).

³⁹ *Lewinski* war von *Havemann* eingesetzt worden, der alle Institute in Berlin – auch die im amerikanischen Sektor – leitete, vgl. *R. Hachtmann* (Anm. 8), 1063; so auch die Vermutung *Moslers*, vgl. Brief von *H. Mosler* an *A. Aubertin* (Anm. 29).

III. *Bilfinger* und die Entnazifizierungspolitik in der amerikanischen Zone – Tübingen mit *Schmid* als neue Option im Westen

Die Standortdiskussion war eng mit der Frage der Leitung verknüpft. Als Problem für die Gruppe der westlichen Ehemaligen entpuppte sich die Vergangenheit des Direktors *Bilfinger*. Gegen eine Leitung des Instituts durch den 1879 geborenen *Bilfinger* sprach zum einen, dass er erst 1943 zum Institut gestoßen war, so dass ihm einige ehemalige Mitglieder mit Vorbehalten begegneten.⁴⁰ Zum zweiten galt *Bilfinger* aufgrund seiner Tätigkeit im Nationalsozialismus als belastet, was weitaus problematischer war. Bereits in der Weimarer Republik hatte er sich nicht als Freund der Republik erwiesen, als er im Prozess „Preußen gegen das Reich“ vor dem Leipziger Staatsgerichtshof zusammen mit *Carl Schmitt* die Reichsregierung vertreten hatte und damit den „Preußenschlag“ der Regierung *Papen* gegen die sozialdemokratische, geschäftsführende Regierung Preußens legitimiert hatte.⁴¹ Nach der 1943 getroffenen Einschätzung des Dekans der Universität Berlin gehörte *Bilfinger* „zu den wenigen Vertretern seines Faches innerhalb seiner Generation, die in ihrer politischen Haltung in der Weimarer Republik in keiner Hinsicht der demokratischen Ideologie erlagen und sich bei der Lehr- und Forschungstätigkeit ihrem Volke und dem Reich gegenüber stets bewusst war“.⁴² Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten trat *Bilfinger* am 1.5.1933 kurz vor dem Aufnahmestopp der NSDAP bei. Damit war er Teil der von „alten Kämpfern“ der NSDAP spöttisch als „Märzgefallene“ bezeichneten Gruppe, die innerhalb der Partei wegen ihrer opportunistischen Haltung kritisiert wurden.⁴³ Im selben Jahr wurde *Bilfinger* Mitglied des NS-Rechtswahrerbundes (NSRB) und fungierte seit 1936 als

⁴⁰ Vgl. *Hans Ballreich*, Professor Dr. *Carl Bilfinger* errichtet das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg (unveröffentlichtes Manuskript), 1976, 23 ff., AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Kasten Nr. 10; vgl. zur Skepsis des ehemaligen Institutsmitglieds *Georg von Gretschaninow* gegenüber *Bilfinger*, Brief von *Hans Ballreich* an *Hermann Mosler* vom 10.7.1973, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 14.

⁴¹ Vgl. zu *Bilfingers* Beteiligung *H. Grund*, „Preußenschlag“ und Staatsgerichtshof im Jahre 1932, 1976, 83; allgemein zum Preußenschlag, vgl. *L. Biewer*, Der Preußenschlag vom 20. Juli 1932. Ursachen, Ereignisse, Folgen und Wertung, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 119 (1983), 159 ff.; *Rudolf Smend* beschreibt *Bilfinger* in seinem Nachruf als „geistigen Aristokraten“, der „auch politisch kein Demokrat“ war, *R. Smend*, Nachruf Carl Bilfinger, *ZaöRV* 20 (1959/60), 1 ff.

⁴² Brief des Dekans der Berliner Universität an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 23.12.1943, UA HU Berlin, Jur. Fak. 502, 28 ff.

⁴³ Vgl. *C. Schmitz-Berning*, Vokabular des Nationalsozialismus, 2000, 399.

Beisitzer des Heidelberger Kreisgerichts der NSDAP.⁴⁴ Auch war *Bilfinger* Mitglied des NS-Dozentenbundes (seit Juni 1939), des NS-Altherrenbundes und der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt sowie ab November 1942 Gaugruppenverwalter Hochschullehrer des NSRB in Baden.⁴⁵ Als er 1936 von der Universität Halle an die Heidelberger Universität berufen wurde, bemerkte der Heidelberger Dekan im Vorfeld: „Kann man Bilfinger auch nicht gerade als aktiven Kämpfer in Rechnung ziehen, so ist er doch ein Mann von zuverlässiger Gesinnung.“⁴⁶ In seinen Vorlesungen an der Heidelberger Universität während der NS-Zeit trat *Bilfinger* teilweise mit dem Abzeichen der NSDAP auf und bezog sich auf die Autorität des Führers.⁴⁷ An der von *Carl Schmitt* initiierten Tagung „Das Judentum in der Rechtswissenschaft“, die im Oktober 1936 in Berlin stattfand, und aus der *Schmitts* berühmt-berüchtigte Schrift „Die deutsche Rechtswissenschaft im Kampf gegen den jüdischen Geist“ resultierte, nahm *Bilfinger* teil.⁴⁸ Zudem veröffentlichte *Bilfinger* einige Schriften, in denen er sich kritisch gegen den Völkerbund, die Politik der Westmächte und die Demokratie positionierte. Bereits in der Spätphase der Weimarer Republik hatte *Bilfinger* dem Kellogg-Pakt den normativen Charakter abgesprochen.⁴⁹ 1933 lobte er das von den Nationalsozialisten erlassene Reichsstatthaltergesetz, das die Länder mit dem Reich gleichschaltete: es habe „den deutschen Partikularismus, der sich mit dem anderen deutschen Feind der Einheit, dem Parlamentarismus verbunden [habe], ins Herz [getroffen]“. Mit der „Ersetzung des Parteienbundesstaates durch den *nationalen Staat*“ sei „die feste Grundlage gegeben [worden], von der aus zu gegebener Zeit das Ziel eines größeren Deutschlands wieder aufgenommen werden [könne]“.⁵⁰ Auch war er einer der Völkerrechtler, die im 1934 erschienenen NS-Handbuch für Recht und Gesetzgebung veröffentlichten, welches unter der Herausgeberschaft des NS-

⁴⁴ Kreisgericht der NSDAP Heidelberg III, Der Vorsitzende Dr. *Eschenhagen*, Bescheinigung vom 13.7.1937, UA HU Berlin, UK B, 226.

⁴⁵ Vgl. Meldebogen *Carl Bilfinger* vom 23.4.1946 und Arbeitsblatt *Bilfinger*, GLA Karlsruhe 465a/59/3/1363.

⁴⁶ Zitiert nach *D. Mußnung*, Die Juristische Fakultät, in: W. Eckart/V. Sellin/E. Wolgast, Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus, 2006, 285.

⁴⁷ So der Bericht des *Bilfinger* positiv gegenüberstehenden *Hans Ballreich*. *H. Ballreich* (Anm. 40), 3 f.

⁴⁸ Vgl. zur Anwesenheitsliste für die Tagungssitzungen, *F. Meinel*, Der Jurist in der industriellen Gesellschaft. Ernst Forsthoff und seine Zeit, 2011, 229, Fn. 26.

⁴⁹ Vgl. *C. Bilfinger*, Betrachtungen über politisches Recht, *ZaöRV* 1 (1929), 57 (72 f.); nach Angaben von *Fritz Münch* kritisierte der deutsche Richter am Ständigen Internationalen Gerichtshof *Walther Schücking* damals, dass die Argumentation *Bilfingers* das Völkerrecht untergrabe und die NS-Politik stütze, vgl. Brief von *Fritz Münch* an *Hermann Mosler* vom 2.12.1990, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Kasten Nr. 10.

⁵⁰ *C. Bilfinger*, Das Reichsstatthaltergesetz, *AöR* 24 (1933), 131 (131 ff.).

Juristen *Hans Frank* die neue nationalsozialistische Rechtauffassung aufzeichnen sollte.⁵¹ Darüber hinaus kritisierte *Bilfinger* in seinen während der NS-Zeit entstandenen Schriften den Völkerbund als "hegemonistische Organisation", die die traditionelle völkerrechtliche Ordnung verletze, indem sie Deutschland keine Gleichberechtigung zubillige.⁵² Mit Kriegsbeginn verschärfte sich sein Ton nochmal.⁵³ So machte er 1940 unter Verweis auf die Führerrede *Hitlers* zum Kriegsbeginn vom 1.9.1939 Kampfhandlungen Polens für den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges verantwortlich und kennzeichnete die Kriegserklärungen der Westmächte gegenüber Deutschland als Völkerrechtsverstöße.⁵⁴ In seiner kurzen Monographie über "Das wahre Gesicht des Kelloggpaktes. Angelsächsischer Imperialismus im Gewande des Rechts" (1942) kritisierte *Bilfinger* den Kelloggpakt als Vorwand zur Rechtfertigung des englischen Angriffs auf Deutschland und als Versuch der rechtlichen Verankerung des britischen Imperialismus.⁵⁵ Während diese Schriften Ausdruck einer nationalistischen Grundhaltung *Bilfingers* waren, die sich an der Kriegspropaganda der Nationalsozialisten orientierte, klang in einer Schrift auch eine antisemitische Haltung an. In seinem Werk "Die Stimson-Doktrin" 1943 kritisierte er die Regierung *Roosevelt* dafür, dass sie durch die Verabschiedung von ihrer isolationistischen Außenpolitik die "Führung der vom internationalen Judentum betriebenen Hetze gegen den deutschen Nationalsozialismus" übernommen habe.⁵⁶ Anlässlich des zehnten Jahrestages der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten formulierte *Bilfinger*: "Noch immer stehen, wie vor zehn Jahren, die Lebensrechte und die Freiheit des deutschen Volkes auf dem Spiel, noch gelte es, das Werk des Aufbaues dieser Epoche im Rahmen der Neuordnung Europas mit der Waffe zu sichern und weiterzuführen gegenüber einer Welt von

⁵¹ Dabei folgte *Bilfinger* aber weitgehend der klassischen Lehre des Völkerrechts, vgl. C. *Bilfinger*, Gleichheit und Gleichberechtigung der Staaten, in: H. Frank, NS-Handbuch für Recht und Gesetzgebung, 1934, 117 ff.; vgl. M. *Stolleis* (Anm. 19), 94.

⁵² Vgl. z. B. C. *Bilfinger*, Völkerbundsrecht gegen Völkerrecht. Schriften der Akademie für Deutsches Recht, 1938.

⁵³ *Bilfinger* hielt als einer der wenigen Völkerrechtler auf einer Tagung über Neuordnungsbestrebungen für die Welt im Rahmen der "Aktion Ritterbusch" einen Vortrag, der dem beobachtenden Nationalsozialisten allerdings missfiel. Mit der "Aktion Ritterbusch" versuchte das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung den "Kriegseinsatz der Geisteswissenschaften" zu koordinieren, vgl. F.-R. *Hausmann*, "Deutsche Geisteswissenschaft" im Zweiten Weltkrieg. Die "Aktion Ritterbusch" (1940-1945), 3. Aufl. 2007, 260.

⁵⁴ C. *Bilfinger*, Die Kriegserklärungen der Westmächte und der Kelloggpakt, ZaöRV 10 (1940), 1 ff.; dieses Motiv kehrte immer wieder, vgl. C. *Bilfinger*, Angriff und Verteidigung, Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht 8 (1941), 253 f.

⁵⁵ C. *Bilfinger*, Das wahre Gesicht des Kelloggpaktes. Angelsächsischer Imperialismus im Gewande des Rechts, 1942.

⁵⁶ C. *Bilfinger*, Die Stimson-Doktrin, 1943, 32 f.

Feinden, die bei aller Wesensverschiedenheit der einzelnen Gruppen sich jedenfalls in dem einen Punkt ihrer destruktiven Weltpolitik gleich sind.“ Seine Bilanz der bisherigen Maßnahmen fiel positiv aus. Indem *Hitler* die Parteien abschaffte, habe er die “erste Vorbedingung des Sieges im Kampf um das Leben, das Lebensrecht und den Lebensraum für unser Volk und seine Verbündeten geschaffen und uns den Weg gewiesen, den wir zu gehen haben”.⁵⁷ Es war demnach nicht verwunderlich, dass *Bilfingers* “nationale Gesinnung” positiv hervorgehoben wurde, als 1943 die Nachfolge von *Bruns* diskutiert wurde.⁵⁸

Auf Grund dieser Vergangenheit wirkte sich die alliierte Entnazifizierungspolitik negativ auf *Bilfingers* berufliche Weiterverwendung aus. In der amerikanischen Zone wurde die Entnazifizierung unter dem Druck der amerikanischen Öffentlichkeit mit besonderer Verve betrieben.⁵⁹ Zunächst sahen die Besatzungsbestimmungen unter anderem eine Entlassung aller vor dem 1.5.1937 der NSDAP beigetretenen Personen aus dem öffentlichen Dienst vor, was bis Spätsommer 1945 zu einer weitgehenden Paralisierung des Verwaltungsapparates führte.⁶⁰ Nachdem sich kritische Stimmen innerhalb der Militärregierung gemehrt hatten, erließ die Militärregierung in Abstimmung mit dem Länderrat am 5.3.1946 das “Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus” (BefrG), das die Entnazifizierung in deutsche Hände legte. Als grundlegende Neuerung bestimmte das Gesetz, dass die nominale Parteimitgliedschaft für eine Entlassung nicht mehr ausreichte, sondern die individuelle Verantwortlichkeit im Wege eines sog. Spruchkammerverfahrens zu ermitteln war. Das Gesetz teilte die deutschen Staatsbürger in die fünf Kategorien Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer und Entlastete ein.⁶¹ Jeder Deutsche, der wie *Bilfinger* vor dem 1.5.1937 der NSDAP beigetreten war, galt als Belasteter, konnte sich

⁵⁷ C. *Bilfinger*, Zum zehnten Jahrestag der Machtübernahme, Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht 10 (1943), 17 ff.

⁵⁸ Vgl. Brief von Staatsminister a. D. *Saemisch* an *Ernst Telschow* vom 5.10.1943, AMPG, II. Abt., Rep. 1A. Personalien, Bilfinger, Carl 1942-1943, Nr. 1.

⁵⁹ Allein bis März 1946 waren in der amerikanischen Zone 1,39 Millionen Fragebögen zur NS-Vergangenheit bearbeitet worden, W. *Benz* (Anm. 2), 117.

⁶⁰ C. *Vollnbals*, Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949, 1991, 12; K. *Henke*, Die Trennung vom Nationalsozialismus. Selbsterstörung, politische Säuberung, “Entnazifizierung”, Strafverfolgung, in: K. Henke/H. Woller, Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg, 1991, 21 (32 ff.).

⁶¹ W. *Benz* (Anm. 2), 113 ff.; C. *Vollnbals* (Anm. 60), 17 ff.; K. *Henke* (Anm. 60), 38 spricht von einer “kopernikanischen Wende der Säuberungspolitik”.

jedoch entschuldigen.⁶² *Bilfinger* füllte den auf Grundlage des Gesetzes obligatorisch zu beantwortenden Meldebogen im April 1946 aus.⁶³

Die Gruppe der ehemaligen Mitarbeiter im Westen standen vor diesem Hintergrund einer Institutsleitung durch *Bilfinger* zunehmend kritisch gegenüber. *Mosler*, der intern als Kandidat für die Nachfolge *Bilfingers* favorisiert wurde,⁶⁴ ging davon aus, dass *Bilfinger* in Gruppe II einzuordnen sei.⁶⁵ Da die Einstufung als Belasteter, worunter nach dem Gesetzeswortlaut Aktivisten, Militaristen und Nutznießer fielen, häufig eine empfindliche Geldbuße und ein Berufsverbot zur Folge hatte,⁶⁶ schien nach seiner Einschätzung eine Direktorenschaft *Bilfingers* zumindest bis zu einer Entlastung durch eine Spruchkammer keine Zukunft zu haben.⁶⁷ Im April 1946 stellte *Mosler* apodiktisch fest: "Eine Wiederbelebung unter Bs. Leitung in Heid. verspricht keinen Erfolg. Der Ausgang des Bestätigungsverfahrens ändert daran nichts."⁶⁸ Für *Strebel* bedeutete "[d]ie Beibehaltung B's unter gleich welchen Voraussetzungen [...] das Ende aller Hoffnungen."⁶⁹ *Georg von Gretschaninow* verzweifelte: "Wenn er nur einsehen könnte, dass ihm ein weiteres Verbleiben in keiner Weise nützen kann."⁷⁰

Die Gruppe der ehemaligen Mitarbeiter im Westen verabschiedete sich somit von dem noch 1945 verfolgten Plan einer Institutsneugründung unter Leitung *Bilfingers* in Heidelberg. Als neuer westlicher Institutsstandort

⁶² Diese Beweislastumkehr im Gegensatz zum normalen Strafprozess wurde in der deutschen Öffentlichkeit stark kritisiert, *K. Henke* (Anm. 60), 39.

⁶³ Sich selbst stufte *Bilfinger* darin als Mitläufer ein, Meldebogen *Carl Bilfinger* (Anm. 45).

⁶⁴ Vgl. Brief von *Cornelia Bruns* an *Hermann Mosler* vom 19.2.1949, AMPG, III. Abt., Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25. *Mosler* selbst bezeichnete sich im Februar 1946 als möglichen "Erbe bzw. Vorerbe" von *Bilfinger*; vgl. Brief von *Hermann Mosler* an *Ellinor von Puttkamer* vom 10.2.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

⁶⁵ Vgl. Brief von *Hermann Mosler* an *Ellinor von Puttkamer* vom 16.3.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25; Brief von *Hermann Mosler* an *Helmut Strebel* vom 16.3.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

⁶⁶ Vgl. *R. Beyler* (Anm. 4), 18.

⁶⁷ Brief von *H. Mosler* an *E. von Puttkamer* (Anm. 65); Brief von *H. Mosler* an *H. Strebel* (Anm. 65); *Mosler* hatte bereits vor Erlass des Gesetzes kritisiert, dass *Bilfinger* den Wiederaufbau des Instituts hindere. Das Prüfungsverfahren gegen *Bilfinger* bei der Militärregierung müsse beschleunigt werden, um endlich Klarheit zu haben; Brief von *H. Mosler* an *E. von Puttkamer* (Anm. 64).

⁶⁸ Brief von *Hermann Mosler* an *Helmut Strebel* vom 6.4.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

⁶⁹ Brief von *Helmut Strebel* an *Hermann Mosler* vom 13.4.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

⁷⁰ Brief von *Georg von Gretschaninow* an *Hermann Mosler* vom 24.6.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

wurde nun Tübingen ins Auge gefasst. Dort schien eine Angliederung an das privatrechtliche Institut möglich.⁷¹ Das hätte den Vorteil gehabt, dass man auf die Bibliothek der Tübinger hätte zurückgreifen können, wohingegen man in Heidelberg ohne Bibliothek nichts „als die Verpflichtung an einen großen Namen“ besessen hätte.⁷²

Zwei Personen schienen sich nach Ansicht der ehemaligen Institutsmitglieder im Westen für den Posten zu eignen: *Carlo Schmid* und *Erich Kaufmann*.⁷³ Der 1896 geborene *Schmid* hatte von 1927 bis 1928 als Referent am KWI in Berlin gearbeitet und den Institutsleiter *Bruns* und *Kaufmann* im Rahmen der deutschen Prozessvertretung vor dem polnisch-deutschen Schiedsgericht unterstützt.⁷⁴ In seiner 1929 veröffentlichten völkerrechtlichen Habilitation hatte sich *Schmid* mit der Rechtsprechung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes befasst.⁷⁵ Nachdem er während des Nationalsozialismus seine wissenschaftliche Karriere nicht weiterführen konnte, wurde er nach Kriegsbeginn 1946 Landesvorsitzender der SPD in Württemberg-Hohenzollern und war einer der wichtigsten Ansprechpartner der französischen Militärregierung.⁷⁶ Im gleichen Jahr erhielt *Schmid* einen Ruf an die Tübinger Universität auf einen öffentlich-rechtlichen Lehrstuhl,⁷⁷ so dass er sich als Direktor eines völkerrechtlichen Instituts in Tübingen geradezu aufdrängte.⁷⁸ *Kaufmann*, geb. 1880, hatte während der Weimarer Republik das Auswärtige Amt beraten und u. a. Deutschland, Österreich und die Freie Stadt Danzig vor dem Ständigen Internationalen Gerichtshof ver-

⁷¹ *Mosler* vertrat nun die Ansicht: „Das Institut in den Westzonen ist nur in Tübingen möglich.“ Brief von *Hermann Mosler* an *Ellinor von Puttkamer* vom 16.3.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25; vgl. auch: Stellungnahme von *Ellinor von Puttkamer* vom 23.3.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

⁷² So *Mosler* zu *Bilfinger* in einem Schreiben, in dem er auch betonte, dass nur die „Tübinger Lösung, auch wenn sie mit Einschränkungen der Selbständigkeit erkaufte werden müsste“, in Betracht käme, Brief von *H. Mosler* an *C. Bilfinger* (Anm. 17).

⁷³ Vgl. Brief von *Helmut Strebel* an *Hermann Mosler* vom 1.3.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25; Brief von *H. Mosler* an *H. Strebel* (Anm. 65); Abschrift vom Brief von *Angèle Aubertin* an *Helmut Strebel* vom 2.4.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25; Brief von *Helmut Strebel* an *Hermann Mosler* vom 19.3.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

⁷⁴ Vgl. *P. Weber*, *Carlo Schmid. 1896-1979. Eine Biographie*, 1996, 65 ff.

⁷⁵ *C. Schmid*, *Die Rechtsprechung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes in Rechtssätzen dargestellt*, 1930; dazu *P. Weber* (Anm. 74), 69 f.

⁷⁶ Vgl. ausführlich, *P. Weber* (Anm. 74), 220 ff.

⁷⁷ Vgl. *C. Schmid*, *Erinnerungen*, 1979, 261.

⁷⁸ Brief von *H. Strebel* an *H. Mosler* (Anm. 73).

treten.⁷⁹ Schon vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten hatte er wichtige völkerrechtliche Werke verfasst⁸⁰ und hatte zwischenzeitlich als Herausgeber der *ZaöRV* und wissenschaftlicher Berater im Beirat des völkerrechtlichen Instituts gewirkt.⁸¹ Nach 1933 verlor er diese Positionen und musste schließlich wegen seiner jüdischen Abstammung 1939 nach Holland emigrieren.⁸² Auf Grund seiner völkerrechtlichen Expertise und seiner Beziehung zum Institut galt *Kaufmann* für die Position des Direktors als besonders geeignet.⁸³

Während *Schmid* sich nach anfänglichen Vorbehalten⁸⁴ von dem Vorschlag der Institutsdirektorenschaft begeistert zeigte,⁸⁵ engagierte sich *Kaufmann* nicht voll für das Amt.⁸⁶ Da er sich zudem bereits 1946 für einen Ruf der Münchener Universität entschieden hatte⁸⁷ und in Tübingen kein

⁷⁹ Vgl. *H. Mosler*, Erich Kaufmann zum Gedächtnis, *ZaöRV* 32 (1972), 235 (238); *P. Lerche*, Erich Kaufmann – Gelehrter und Patriot, in: P. Landau/H. Nehlsen, *Große jüdische Gelehrte an der Münchener Juristischen Fakultät*, 2001, 20 (26); *M. Friedrich*, Erich Kaufmann (1880-1972). Jurist in der Zeit und jenseits der Zeiten, in: H. Heinrichs/H. Franzki/K. Schmalz/M. Stolleis, *Deutsche Juristen jüdischer Herkunft*, 693 (700); *K. J. Partsch*, Der Rechtsberater des Auswärtigen Amtes (1950-1958). Erinnerungsblatt zum 90. Geburtstag von Erich Kaufmann, *ZaöRV* 30 (1970), 223 (226 f.); *Y. Reut Paz*, A Gateway between a Distant God and a Cruel World. The Contribution of Jewish German-Speaking Scholars to International Law, 2013, 172 ff.

⁸⁰ Vgl. *E. Kaufmann*, Das Wesen des Völkerrechts und die Clausula rebus sic stantibus. Rechtsphilosophische Studie zum Rechts-, Staats- und Vertragsbegriff, 1911; *E. Kaufmann*, Kritik der neukantianischen Rechtsphilosophie. Eine Betrachtung über die Beziehungen von Philosophie und Rechtswissenschaft, 1921.

⁸¹ Vgl. *M. Stolleis* (Anm. 19), 102.

⁸² *Lerche* weist darauf hin, dass *Kaufmann* erst 1939 und nicht wie häufig angenommen 1938 emigriert sei, *P. Lerche* (Anm. 79), 27.

⁸³ Abschrift vom Brief von *A. Aubertin* an *H. Strebels* (Anm. 73); Die Generalverwaltung brachte gegenüber *Bilfinger* neben *Schmid* auch *Erich Kaufmann* als zukünftigen Rektor des Instituts ins Gespräch. Brief von *Carl Bilfinger* an *Hermann Mosler* vom 10.10.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Kasten Nr. 8.

⁸⁴ *Schmid* hatte zunächst gegenüber *Strebels* geäußert, dass er angesichts des Totalverlustes der Bibliothek einen Wiederaufbau für ausgeschlossen hielt, Brief von *H. Strebels* an *H. Mosler* (Anm. 73).

⁸⁵ Brief von *Helmut Strebels* an *Ellinor von Puttkamer* und *Hermann Mosler* vom 29.3.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25. Allerdings machte *Schmid* seine Zustimmung von der Möglichkeit des Erwerbs einer Bibliothek abhängig, Brief von *H. Mosler* an *H. Strebels* (Anm. 68).

⁸⁶ Vgl. Brief von *Helmut Strebels* an *Hermann Mosler* vom 25.10.1949, AMPG, III. Abt., Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 26.

⁸⁷ Vgl. *F. Degenhardt*, Zwischen Machtstaat und Völkerbund. Erich Kaufmann (1880-1972), 2008, 203.

freier öffentlich-rechtlicher Lehrstuhl existierte,⁸⁸ schied *Kaufmann* bald aus der Diskussion um Tübingen aus.

Um die Besetzung mit *Schmid* zu ermöglichen, hätte *Bilfinger* sich zu einem Rückzug bereit erklären müssen.⁸⁹ *Schmid* drängte auf eine schnelle Entscheidung, insbesondere könne man nicht warten, bis der Streit um die Generalverwaltung zwischen Berlin und Göttingen beigelegt sei.⁹⁰ Wider Erwarten zeigte sich *Bilfinger* im Juni 1946 schnell gegenüber den Plänen aufgeschlossen, *Schmid* als seinen Nachfolger aufzubauen.⁹¹ Zumindest solange das Entnazifizierungsverfahren gegen ihn laufe, wolle er nicht offiziell als Direktor des Instituts fungieren.⁹² Im Juni 1946 zeigte *Bilfinger* seine Demission gegenüber der Generalverwaltung in Göttingen an.⁹³ Er fühle sich den „mannigfachen Anforderungen, die bei dieser besonderen Lage und bei der schwierigen Gesamtlage an den Direktor gestellt werden“ nicht gewachsen.⁹⁴ Er mache sich auch „gewisse Sorgen auf dem politischen Sektor“.⁹⁵

Heidelberg verlor demnach im Laufe des Jahres 1946 seine Position als aussichtsreichster Anwärter für den Standort eines völkerrechtlichen Instituts im Westen. Auf Grund der Schriften *Bilfingers* während der NS-Zeit schien er als Leiter des völkerrechtlichen Instituts nicht mehr tragbar zu sein. Zeitweilig wurde *Carlo Schmid* als vielversprechender Kandidat für die Nachfolge *Bilfingers* gehandelt, auch weil die Chancen, dass Berlin Standort des Hauptsitzes werden würde, im Laufe des Jahres 1946 gesunken waren.

⁸⁸ Brief von *Alexander Makarov* an *Hermann Mosler* vom 24.10.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

⁸⁹ Vgl. Abschrift vom Brief von *Helmut Strebel* an *Ellinor von Puttkamer* vom 29.3.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25; Brief von *Hermann Mosler* an *Helmut Strebel* vom 13.5.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25; Brief von *Hermann Mosler* an *Alexander Makarov* vom 13.5.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

⁹⁰ Brief von *Alexander Makarov* an *Angèle Aubertin*, *Ellinor von Puttkamer*, *Hermann Mosler* vom 22.5.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

⁹¹ Abschrift vom Brief von *Ellinor von Puttkamer* an *Alexander Makarov* vom 12.6.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

⁹² Aktenvermerk, A./Mi. vom 20.6.1946 über Besprechung mit Professor *Bilfinger* am 15.6.1946, AMPG, II. Abt., Rep. 1A Personalien und Institutsbetreuerakten, Völkerrecht, Bd. 1.

⁹³ Brief von *Carl Bilfinger* an *Otto Hahn* vom 27.6.1946, AMPG, II. Abt., Rep. 1A. Personalien, *Bilfinger, Carl 1944-1946*, Nr. 2.; Brief von *Carl Bilfinger* an *Hermann Mosler* vom 14.8.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

⁹⁴ Brief von *C. Bilfinger* an *O. Hahn* (Anm. 93).

⁹⁵ Brief von *C. Bilfinger* an *O. Hahn* (Anm. 93).

IV. Berlins Frontlage im Kalten Krieg und das Scheitern der Pläne *Havemanns*

Parallel zu den Entwicklungen im Westen hofften die Berliner 1946 weiterhin auf die Anerkennung als Hauptsitz.⁹⁶ Vor allem *Friede*, der seine Zuversicht daraus bezog, dass “in Berlin Politik gemacht werde”,⁹⁷ verfolgte dieses Ziel mit viel Energie.⁹⁸ Als die Restbestände aus der in die Uckermark verlegten alten Bibliothek nach Berlin gebracht wurden,⁹⁹ schien die Berliner Position gestärkt. Die Gruppe der Ehemaligen im Westen folgte daraus zwischenzeitlich, dass die Neugründung sich auf Berlin als Hauptsitz mit einem von *Schmid* geleiteten Ableger in Tübingen hinbewege.¹⁰⁰

Ab Sommer 1946 begannen sich die Gewichte jedoch wieder zu verschieben. Den Berlinern mangelte es an wissenschaftlichen Kräften, da die meisten der Ehemaligen in die Westzone gegangen waren.¹⁰¹ Zudem verfügte man nicht über ausreichende finanzielle Mittel.¹⁰² Dass die Sowjets sich in der Kommandantura weigerten, den Etat der KW-Institute aufzustoeken, da sie primär die Akademie der Wissenschaften fördern wollten,¹⁰³ verschärfte die finanziellen Probleme. Darüber hinaus hatte sich die politische Situation in Berlin verkompliziert. Eine von Dahlem aus geführte, gesamtdeutsche KWG unter Leitung *Havemanns* wurde angesichts der Spannungen zwischen Ost und West immer unrealistischer.¹⁰⁴ Bereits im Frühjahr 1946 hatten ehemalige Mitglieder des völkerrechtlichen KWIs die politische

⁹⁶ Abschrift vom Brief von *Ellinor von Puttkamer* an *Helmut Strebel* vom 24.4.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

⁹⁷ Bericht über die Reise von *H. Mosler* nach Berlin (Anm. 13).

⁹⁸ *Friede* warnte sogar davor, Informationen über den Zustand des Instituts an den Westen weiter zu geben, vgl. Bericht über eine Reise nach Berlin *E. von Puttkammer* (Anm. 14); Abschrift vom Brief von *E. von Puttkamer* an *H. Strebel* (Anm. 96). Bericht über die Reise von *H. Mosler* nach Berlin (Anm. 13).

⁹⁹ Vgl. Brief von *Hermann Mosler* an *Angèle Aubertin* vom 28.3.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

¹⁰⁰ Vgl. Bericht über eine Reise nach Berlin *E. von Puttkammer* (Anm. 14); Brief von *H. Mosler* an *A. Aubertin* (Anm. 99).

¹⁰¹ *Mosler* kam, von einer Reise nach Berlin zurückgekehrt, auf Grund der allgemeinen politischen Situation und der personellen Zusammensetzung des Berliner Instituts zu dem Schluss, dass eine Wiedergründung des Instituts in Berlin keine Chance mehr habe, Brief von *Hermann Mosler* an *Helmut Strebel* vom 8.6.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25. Brief von *Hermann Mosler* an *Ellinor von Puttkamer* vom 5.7.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25. Vgl. Bericht über eine Reise nach Berlin *E. von Puttkammer* (Anm. 14).

¹⁰² *R. Hachtmann* (Anm. 8), 1066.

¹⁰³ *M. Heinemann* (Anm. 5), 435.

¹⁰⁴ *R. Hachtmann* (Anm. 8), 1070.

Situation in Berlin skeptisch gesehen. *Aubertin* wandte gegen Berlin ein, dass dort “nicht nur der Osten, sondern Asien” beginne, und dass die politische Lage “wohl nur ein Interregnum ist zwischen Einheitspartei des Nationalsozialismus und der Einheitspartei des Bolschewismus.”¹⁰⁵ Im Herbst 1946 betonte *Mosler* gegenüber Generalsekretär *Telschow*, dass das Institut in Berlin “genau so viel und genauso wenig Chancen” habe, “wie die Stadt Berlin im Rahmen des deutschen Reststaates. [...] Dem Berliner Aufbau [hafte] die durch die politische Lage bedingte Unsicherheit an.”¹⁰⁶

Wie *Puttkamer* bei einem Besuch in Berlin im Sommer 1947 feststellte, war seit Kriegsende bis auf die Verlagerung des Instituts im Winter 1946¹⁰⁷ von der Sven-Hedin-Straße in die Direktorenvilla des Biologischen Instituts auf dem Dahlemer KWG-Gelände nicht viel passiert.¹⁰⁸ Als *Friede* dann im Sommer 1947 schwer erkrankte¹⁰⁹ und schließlich verstarb, verlor Berlin seinen stärksten Befürworter. Sein Nachfolger, der Gesandte *Erich Kraske*, konnte die Stellung des Instituts nicht stärken, selbst als es im Juni 1947 in die neugegründete “Deutsche Forschungshochschule” aufgenommen wurde. Denn auch im Rahmen dieses von der amerikanischen Besatzungsmacht befürworteten Forschungszusammenschlusses erhielt das Institut kaum Unterstützung.¹¹⁰

Die Frontstellung Berlins im heraufziehenden Kalten Krieg hatte demnach die Attraktivität des Berliner Standorts erheblich verringert. Während es nun zunächst so schien, als würde Tübingen der neue Standort des völkerrechtlichen Instituts werden, sollte sich ab Frühjahr 1947 die Lage nochmal ändern.

¹⁰⁵ Abschrift vom Brief von *A. Aubertin* an *H. Strebels* (Anm. 73).

¹⁰⁶ Brief von *Hermann Mosler* an *Ernst Telschow* vom 26.9.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25; vgl. auch Bericht über die Reise von *H. Mosler* nach Berlin (Anm. 13); im Frühjahr 1946 hatte *Mosler* festgestellt: “Die Stadt liegt in der Sowjetzone wie eine Insel, die vom Festland der Westzonen künstlich am Leben gehalten wird. Ihre Existenz ist ungesund und verliert ihre Grundlage mit einem Wechsel der Politik. [...] Von einer Wiederbelebung des Instituts in Berlin verspreche ich mir eine vielleicht zeitweilige, aber nicht eine dauernde sinnvolle Existenz.”; vgl. Brief von *H. Mosler* an *C. Bilfinger* (Anm. 17).

¹⁰⁷ Brief von *Hermann Mosler* an *Carl Bilfinger* vom 23.12.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Kasten Nr. 8.

¹⁰⁸ Bericht über den Aufenthalt in Berlin vom 12.-28.4.1947, 8.5.1947, AMPG, III. Abt., Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

¹⁰⁹ *Friede* litt an der Lungenkrankheit Pneumothorax, Brief von *Hermann Mosler* an *Alexander Makarov* vom 30.6.1947, AMPG, III. Abt., Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Kasten Nr. 8.

¹¹⁰ Vgl. *I. Meiser* (Anm. 14), 101 ff.

V. Die Gründung der MPG in der Bizone – Zahlreiche neue Optionen im Westen

Zunächst waren die Voraussetzungen für Tübingen noch günstig. Die Direktoren- und Standortfrage schien im Herbst 1946 dadurch an Fahrt gewonnen zu haben, dass sich nun auch die Generalverwaltung in Göttingen aktiv in die Diskussion einmischte. *Telschow* und *Hahn* baten *Mosler* zur Vorbereitung von baldigen Friedensverhandlungen an der Gründung einer „Arbeitsgemeinschaft für Privatrecht und Völkerrecht“ in der britischen Zone mitzuwirken.¹¹¹ Ende Herbst 1946 beschlossen *Hahn*, der Prorektor der Universität Bonn und zwei Senatoren der KWG dann die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft für internationales Recht in Bonn.¹¹² *Mosler* betonte in der dazu verfassten Denkschrift, dass für tiefgreifende wissenschaftliche Forschung „die Weiterentwicklung der Rechtsinstitute in Tübingen“ abzuwarten sei und hob hervor, dass Tübingen die besten Arbeitsmöglichkeiten für Völkerrecht und Internationales Privatrecht biete.¹¹³

Die Tübinger Pläne konnten in der Folge jedoch nicht verwirklicht werden. Die Kandidatur *Schmids* stieß nicht allgemein auf Gegenliebe. Zwar hatte *Bilfinger* ihn als seinen Nachfolger nachdrücklich empfohlen.¹¹⁴ Der Administrator der Universität Tübingen riet von *Schmid* als Institutsleiter jedoch ausdrücklich ab, da dieser sich als SPD-Politiker, Schriftsteller und Dichter kaum auf die Institutsarbeit konzentrieren könne.¹¹⁵ Auch gerieten durch die Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft in Bonn die Pläne für eine schnelle Institutsgründung in Tübingen in den Hintergrund, da völkerrechtliche Expertise für deutsche Stellen bereits in Bonn eingeholt werden konnte. Darüber hinaus betrieb *Schmid* selbst die Direktorenschaft wohl nicht

¹¹¹ Vgl. Brief von *Ernst Telschow* an *Hermann Mosler* vom 20.9.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25; Brief von *H. Mosler* an *C. Bilfinger* (Anm. 107).

¹¹² Brief von *Hermann Mosler* an *Ellinor von Puttkamer* vom 9.12.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25. Denkschrift zur Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft für Internationales Recht in der britischen Zone, Brief von *Hermann Mosler* an den Präsidenten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften vom November 1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

¹¹³ Denkschrift zur Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft für Internationales Recht in der britischen Zone (Anm. 112); Brief von *H. Mosler* an *E. von Puttkamer* (Anm. 112).

¹¹⁴ Brief von *C. Bilfinger* an *O. Hahn* (Anm. 93).

¹¹⁵ Brief von *A. Makarov* an *H. Mosler* (Anm. 88); von einer drohenden Überlastung spricht auch *Strebel*, Brief von *Helmut Strebel* an *Hermann Mosler* vom 29.11.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

mit dem nötigen Engagement.¹¹⁶ Sein Einsatz als einflussreicher SPD-Politiker bei der Erarbeitung der Verfassungen für Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern und der Bundesrepublik ließ ihm wahrscheinlich nicht die Zeit, sich als Kandidat zu profilieren.¹¹⁷ Die Option Tübingen begann zu stagnieren.¹¹⁸

Von Februar 1947 bis Herbst 1948 kam Bewegung in die Standortdebatte. Neue Kandidaten bewarben sich darum, in *Bilfingers* Fußstapfen zu treten. So setzte sich der Rektor der Universität Bonn und Kultusminister des Landes NRW *Heinrich Konen* im Februar 1947 mit Unterstützung der Düsseldorfer Landesregierung¹¹⁹ gegenüber der KWG dafür ein, die Bonner Arbeitsgemeinschaft für Völkerrecht zu einem Institut auszubauen.¹²⁰ Dabei konnte er aus der Gruppe der Ehemaligen im Westen auf die Unterstützung *Moslers* und der Hochschulreferentin im Düsseldorfer Kultusministerium *Aubertin* zählen, die planten, alte Berliner Kollegen wie *Strebel* und *Gretschaninow* an das Bonner Institut zu holen.¹²¹ Als Leiter sah man den bereits zur Weimarer Zeit renommierten Öffentlich-Rechtler *Richard Thoma* vor, während *Mosler* das Amt des Geschäftsführers übertragen werden sollte.¹²² In einer Sitzung des Senats der KWG empfahl ein Senator im

¹¹⁶ In seinen Erinnerungen erwähnte *Schmid* die Möglichkeit, die Institutsleitung zu übernehmen, nicht, vgl. *C. Schmid* (Anm. 77), 1979.

¹¹⁷ *Schmid* war ab Frühjahr 1946 maßgeblich an der Erarbeitung der Verfassungen Württemberg-Badens und Württemberg-Hohenzollerns beteiligt, ab 1947 war er Landtagsabgeordneter in Württemberg-Hohenzollern, ab August 1948 Teilnehmer der Herrenchieser Verfassungskonferenz und 1948/49 Vorsitzender der SPD-Fraktion im Parlamentarischen Rat; vgl. dazu im Einzelnen, *P. Weber* (Anm. 74), 272 ff.

¹¹⁸ Brief von *Helmut Strebel* an *Angèle Aubertin* vom 19.1.1947, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25; Brief von *Helmut Strebel* an *Wilhelm Wengler* vom 24.3.1947, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25; *Ellinor von Puttkamer*, Bericht über den Aufenthalt in Berlin vom 12.-28.4.1947, 8.5.1947, AMPG, III. Abt., Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25; Allerdings machten sich während des Jahres 1948 die Privatrechtler *Hans Dölle* und *Konrad Zweigert* weiterhin für den Plan Tübingen stark und auch *Cornelia Bruns* in Berlin hoffte auf eine Wiedervereinigung der beiden Schwester-Institute in Tübingen; Brief von *C. Bruns* an *H. Mosler* (Anm. 64).

¹¹⁹ Brief von *Hermann Mosler* an *Carl Bilfinger* vom 25.1.1947, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Kasten Nr. 8.

¹²⁰ Brief von *Hermann Mosler* an *Alexander Makarov* vom 18.2.1947, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

¹²¹ Brief von *Hermann Mosler* an *Helmut Strebel* vom 10.2.1947, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

¹²² Abschrift vom Brief von *Angèle Aubertin* an *Edwin Borchard* vom 16.5.1947, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25; Brief von *Hermann Mosler* an *Ernst Telschow* vom 20.6.1947, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

August 1947, auf den bereits laufenden Verhandlungen mit *Thoma* aufzubauen.¹²³

Zwischenzeitlich hatte im Sommer 1947 der Stuttgarter Länderrat, der die Arbeit der Länderregierungen in der US-Zone koordinierte,¹²⁴ *Erich Kaufmann* den Direktorposten eines in der amerikanischen Zone angesiedelten Instituts für Völkerrecht angeboten, das der Beratung der Regierungstellen dienen sollte. Die behördlich gegründete und finanzierte Einrichtung sollte *Kaufmann* von seiner Hochschulstelle in München leiten,¹²⁵ wobei diskutiert wurde, ob ihm das völkerrechtliche Institut in Berlin-Dahlem unterstellt werden sollte.¹²⁶

In Hamburg hatte nach dem Krieg *Rudolf Laun* unter der Mithilfe von *Paul Barandon* und *Eberhard Menzel* ein völkerrechtliches Institut aufgebaut, das allein schon auf Grund seines Namens "Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht" den Anschluss an die Berliner Tradition zu suchen schien.¹²⁷ Dabei stützte sich das Institut auf die aus Berlin zurückgeführte Bibliothek des Mendelsohn-Bartholdy Instituts für Auswärtige Politik, die zur Weimarer Zeit aufgebaut worden war, bevor sie von *Friedrich Berber* zur Koordinierung der nationalsozialistischen Außenpolitik *Ribbentrops* nach Berlin geschafft worden war.¹²⁸ Auch die Bibliothek des AA sollte in Hamburg angesiedelt werden.¹²⁹ Hamburg war auch des-

¹²³ Niederschrift über die Sitzung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. und der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in der britischen Zone e.V. am Freitag den 1.8.1947 im Theologischen Konvikt zu Bad Driburg, Niederschriften über Sitzungen des Senats, Nr. 1-3 (1947/48).

¹²⁴ Vgl. dazu *W. Benz* (Anm. 2), 68 f.

¹²⁵ Brief von *H. Mosler* an *E. Telschow* (Anm. 122).

¹²⁶ Abschrift vom Brief von *Ernst Telschow* an *Hermann Mosler* vom 24.6.1947, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Kasten Nr. 8; Eine institutionelle Verbindung der Forschungshochschule Dahlem mit der Universität München wurde für den gesamten Hochschulbereich angestrebt; Brief von *Hermann Mosler* an *Alexander Makarov* vom 12.9.1947, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25; *Mosler* war besorgt bezüglich der Auswirkungen dieses Schritts für das Bonner Vorhaben, insbesondere weil amerikanische und britische Zone mehr und mehr zusammenwüchsen und dieses wohl eine Konzentration der wissenschaftlichen Beratungsstellen mit sich bringe, Brief von *Hermann Mosler* an *Ernst Telschow* vom 20.6.1947, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25; *Kaufmann* kritisierte aber die Stagnation des Berliner Instituts, Brief von *Hermann Mosler* an *Carl Bilfinger* vom 28.4.1948, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Kasten Nr. 8.

¹²⁷ Brief von *H. Strelbel* an *W. Wengler* (Anm. 118); Brief von *Hermann Mosler* an *Angèle Auburtin* vom 12.2.1948, AMPG, III. Abt., Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25; *M. Stolleis*, *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland*, 4. Bd., Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in West und Ost 1945- 1990, 2012, 78.

¹²⁸ Vgl. Brief von *H. Mosler* an *A. Auburtin* (Anm. 127); Brief von *H. Mosler* an *C. Bilfinger* (Anm. 126).

¹²⁹ Brief von *H. Mosler* an *A. Auburtin* (Anm. 127).

wegen eine wichtige Anlaufstelle für das Völkerrecht, weil nach dem Krieg *Laun* die ersten Völkerrechtslehrertagungen allesamt in Hamburg organisiert hatte.¹³⁰

Im Herbst 1948 gewann Frankfurt plötzlich an Attraktivität und schien kurzzeitig die anderen Standorte zu überflügeln.¹³¹ Mit *Walter Hallstein* und *Mosler* waren zwei ausgewiesene Experten des Völker- bzw. Europarechts Mitglieder der Fakultät. Zudem machte der Rektor der Frankfurter Universität sich für Frankfurt stark und auch das Rechtsamt der Bizone zeigte sich gegenüber den Plänen äußerst interessiert.¹³²

Bonn, München, Hamburg und Frankfurt waren damit neue Namen, die als Standorte eines Sitzes des völkerrechtlichen Instituts im Westen diskutiert wurden. Anfang 1949 konnte die Entscheidung für Sitz und Leitung des völkerrechtlichen Instituts im Westen dann endlich fallen. Denn die KWG hatte sich nach und nach als Max-Planck-Gesellschaft (MPG) neu erfunden und ihrer herausragende Stellung in der deutschen Wissenschaftslandschaft zurückgewinnen können. Angesichts einer drohenden Auflösung der KWG durch den von den vier Mächten kontrollierten Alliierten Kontrollrat, hatte sich im Juni 1947 in der britischen Zone in Bad Driburg die MPG mit *Hahn* als Präsidenten und *Telschow* als altem und neuem Generalsekretär gegründet und die Strukturen des KWG übernommen.¹³³ Im September 1947 erfolgte die organisatorische Erstreckung auf die Bizone, nachdem der Oberkommandierende der amerikanischen Besatzungszone *Lucius D. Clay* entgegen seiner ursprünglichen Skepsis von dem Vorhaben einer deutschen Wissenschaftsorganisation für Spitzenforschung überzeugt werden konnte.¹³⁴ Offiziell statuierte sich die MPG der Bizone am 26.2.1948.¹³⁵

Schnell nahm die MPG ihre organisatorische Tätigkeit auf. *Telschow* betonte im Herbst 1948, dass "die Errichtung des Instituts für internationales Recht von höchster Bedeutung [sei], nicht nur für die wissenschaftliche Forschung, sondern insbesondere auch für eine große Anzahl von Fragen, die im Zuge des Wiederaufbaus eines deutschen Staatsgebildes bei uns akut

¹³⁰ Vgl. Umschau, Die Tagungen der deutschen Völkerrechtslehrer und der deutschen Gesellschaft für Völkerrecht, Jahrbuch für Internationales Recht 1947-1953, 3 (1954), 186 ff.

¹³¹ Brief von *Carl Bilfinger* an *Hermann Mosler* vom 16.10.1948, AMPG, III. Abt., Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

¹³² Brief von *Hermann Mosler* an *Carl Bilfinger* vom 18.12.1948, AMPG, III. Abt., Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

¹³³ *M. Heinemann* (Anm. 5), 430 ff.

¹³⁴ *M. Heinemann* (Anm. 5), 413.

¹³⁵ *M. Heinemann* (Anm. 5), 443; Die Franzosen stimmten erst nach Gründung der BRD der Eingliederung des KW-Instituts in der MPG zu, vgl. *M. Heinemann* (Anm. 5), 448 ff.

werden”.¹³⁶ Ende Oktober 1948 stand die Frage der Gründung des völkerrechtlichen Instituts auf der Tagesordnung der Senatssitzung der MPG, dem entscheidungsbefugten Organ.¹³⁷ Die MPG setzte eine Kommission ein, die Direktor und Standort des völkerrechtlichen Instituts bestimmen sollte.¹³⁸ Am 4./5.2.1949 fand dann die entscheidende Besprechung der Kommission in Essen statt.

Um die Alternativen hatte bis Februar 1949 ein regelrechtes Tauziehen stattgefunden.¹³⁹ Dabei erschien mal der eine, mal der andere Standort wahrscheinlicher. München war bereits deshalb ausgeschieden, weil sich *Kaufmann* für die Institutsübernahme nicht genügend einsetzte.¹⁴⁰ Die Institutsgründung in Bonn hatte sich seit 1947 immer wieder verzögert.¹⁴¹ Selbst nachdem die Versammlung der frisch gegründeten MPG der Errichtung des internationalrechtlichen Instituts in Bonn im Sommer 1947 grundsätzlich zugestimmt hatte,¹⁴² vertröstete die MPG die Unterstützer dieser Option wegen dringlicherer Aufgaben wiederholt auf einen späteren Zeitpunkt.¹⁴³ Durch den Rücktritt *Konens* als Kultusminister verlor der Standort Bonn dann einen seiner Hauptunterstützer in der Politik.¹⁴⁴ Auch für

¹³⁶ Wiedergabe von Zitat im Brief von *Carl Bilfinger* an *Hermann Mosler* vom 25.10.1948, AMPG, III. Abt., Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

¹³⁷ Wiedergabe von Zitat im Brief von *C. Bilfinger* an *H. Mosler* (Anm. 136).

¹³⁸ Der Kommission saß der Münsteraner Rektor *Georg Schreiber* vor, zudem wirkten die Senatoren *Carl Bilfinger*, *Hans Dölle*, *Theo Goldschmidt* und *Boris Rajwesky* sowie der Rektor der Universität Hamburg *Heinrich Landahl* mit; vgl. Brief von *Carl Bilfinger* an *Hermann Mosler* vom 3.1.1949, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

¹³⁹ Angesichts der vielen Optionen graute es *Mosler* vor dem “Tauziehen” um den Institutsstandort. Brief von *H. Mosler* an *C. Bilfinger* (Anm. 132).

¹⁴⁰ *Strebel* meinte, *Kaufmann* habe den Direktorposten “liegengelassen”, da er mit dem Zustand der Berliner Bibliothek nicht zufrieden gewesen sei; Brief von *H. Strebel* an *H. Mosler* (Anm. 86).

¹⁴¹ Zunächst sollte die Gründerversammlung der Max-Planck-Gesellschaft in Bad Driburg am 31.7.1947 abgewartet werden, Abschrift vom Brief von *E. Telschow* an *H. Mosler* (Anm. 126).

¹⁴² Brief von *Angèle Aubertin* an *Hermann Mosler* vom 20.8.1947, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

¹⁴³ Brief von *Angèle Aubertin* an *Hermann Mosler* vom 17.10.1947, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.; Brief von *Angèle Aubertin* an *Hermann Mosler* vom 27.2.1948, AMPG, III. Abt., Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

¹⁴⁴ An ein Institut in Bonn wie im Mai 1947 besprochen, glaubte *Mosler* nicht mehr. “Hamburg hat wahrscheinlich einen schwer einzuholenden Vorsprung.” Brief von *H. Mosler* an *A. Aubertin* (Anm. 127); Im Winter 1948 erklärte *Mosler* resigniert: “An die Institutsgründung glaube ich nur soweit, als sie zu irgend einem Zeitpunkt erfolgen wird. Der Ort wird sich aber meiner Auffassung nach nach der politischen Entwicklung richten. Ich persönlich

Hamburg, das das "besteingerichtete Institut in der britischen Zone" beherbergte¹⁴⁵ und auf die Unterstützung des Hamburger Senats vertrauen konnte,¹⁴⁶ entschieden sich die Senatoren nicht. Die alten Institutsmitglieder kritisierten an dem Standort den Mangel an personeller Kontinuität zum Berliner Vorläufer.¹⁴⁷ Die Option Frankfurt fand ebenfalls nicht die Unterstützung der Senatoren. Zwar hatten sie sich auf der Senatssitzung vom 19.10.1948 dafür ausgesprochen, die Errichtung eines Instituts in Frankfurt anzuregen. Dabei hatten die Senatoren ausdrücklich hervorgehoben, dass der bereits zur Zeit des Bonner Antrags als Favorit gehandelte *Mosler* nun einen Ruf in Frankfurt erhalten habe, was für diesen Standort spreche.¹⁴⁸ Die Wahl fiel jedoch schließlich auf einen Standort, der in der Debatte zuletzt keine Rolle mehr gespielt hatte.

VI. Die Entscheidung für Heidelberg – Überraschung nach der Entnazifizierung *Bilfingers*

Auf der Besprechung am 4./5.2.1949 entschied sich die Kommission für den in der Kommission vertretenen ehemaligen Leiter *Bilfinger* als Direktor des völkerrechtlichen MPIs.¹⁴⁹ Da *Bilfinger* seine Mitwirkung von dem Standort Heidelberg abhängig machte,¹⁵⁰ wurde auf der Senatssitzung am 18.3.1949 in Göttingen das Ergebnis *Bilfinger* als Leiter des Instituts in Heidelberg endgültig bestätigt.¹⁵¹

habe die Sache abgeschrieben." Brief von *Hermann Mosler* an *Alexander Makarov* vom 28.1.1948, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

¹⁴⁵ Brief von *Hermann Mosler* an *Günther Weiss* vom 30.10.1948, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

¹⁴⁶ Brief von *Hermann Mosler* an *Carl Bilfinger* vom 22.1.1949, AMPG, III. Abt., Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

¹⁴⁷ Brief von *H. Mosler* an *C. Bilfinger* (Anm. 146).

¹⁴⁸ Niederschrift über die 3. Sitzung des Senats der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. am 29.10.1948 in Göttingen, AMPG, Niederschriften des Senats der Max-Planck-Gesellschaft; vgl. auch Brief von *C. Bilfinger* an *H. Mosler* (Anm. 138).

¹⁴⁹ Vgl. Brief von *Hermann Mosler* an *Alexander Makarov* vom 17.3.1949, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Kasten Nr. 8.

¹⁵⁰ Vgl. Brief von *Carl Bilfinger* an *Otto Hahn* vom 7.2.1949, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Carl Bilfinger 1949, Nr. 3; Abschrift des Referats von *Schreiber, Bilfinger, Dölle, von Heppe, Ophüls, Marwick* vom 4./5.2.1949, (7.2.1949); *Mosler* befürwortete dagegen weiterhin Frankfurt auch unter *Bilfingers* Leitung, Brief von *H. Mosler* an *A. Makarov* (Anm. 149).

¹⁵¹ Vgl. Niederschrift über die 4. Sitzung des Senats der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. am 18. und 19.3.1949 in Göttingen, AMPG, Niederschriften von Sitzungen des Senats Nr. 4-6 (1949).

Mit der Wahl *Bilfingers* hatte keiner der Beteiligten gerechnet.¹⁵² Auch *Bilfinger* selbst schien seit seiner Demission im Juni 1946 das Kapitel Institutsdirektorenschaft abgehakt zu haben. Im Frühjahr 1948 bat er *Mosler*, ihn “ein klein wenig auf dem Laufenden” zu halten, was die Institutsdinge angehe. “Die ganze Sache ist mir natürlich nicht mehr allzu wichtig, aber man hängt doch mit dem Herzen daran.”¹⁵³ Auch hatte er *Mosler* sogar noch vor der Sitzung in Essen im Februar 1949 versprochen, sich für dessen “Sache” einzusetzen.¹⁵⁴ Als sich jedoch dann im Rahmen seiner Mitwirkung in der Besatzungskommission die Möglichkeit abzeichnete, das Institut selbst weiter zu führen, ließ sich *Bilfinger* die Chance nicht entgehen.¹⁵⁵

Die Ernennung *Bilfingers* stieß auf scharfe Kritik. Viele der Beobachter konnten sich nicht erklären, wie einem Mann mit einer solchen Vorbelastung die Institutsleitung anvertraut werden konnte.¹⁵⁶ *Adolf Grimme*, Generaldirektor des Nordwestdeutschen Rundfunks und ehemaliger Kultusminister von Niedersachsen schrieb an den MPG-Präsidenten *Hahn*, dass “es ein ernster politischer und sachlicher Fehler gewesen [sei] [...], *Bilfinger* wiederum zum Direktor [...] zu ernennen”.¹⁵⁷ *Gerhard Leibholz*, der unter den Nationalsozialisten als Sohn jüdischer Eltern seine Professorenstelle in Göttingen hatte aufgeben und emigrieren müssen, kritisierte, dass jemand, der “von dem Braunen Haus in der Zeit, in der der Nationalsozialismus seine Orgien feierte, mit der Leitung des Instituts [...] betraut wurde”, das Institut auch nach dem Zweiten Weltkrieg weiterführen dürfe.¹⁵⁸ Als Präsident *Hahn* den neu gewählten Leiter *Bilfinger* mit dem Hinweis verteidigte, dass der den Nationalsozialisten fernstehende damalige Leiter *Bruns* selbst *Bilfinger* zum Leiter bestimmt habe und in der Kommission von 1949 keine

¹⁵² *Laun* schrieb, dass “die Kollegen im allgemeinen von der neuerlichen Ernennung *Bilfingers* überrascht worden [seien].” Abschrift vom Brief von *Rudolf Laun* an *Adolf Grimme* (undatiert), AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Carl Bilfinger 1949, Nr. 4; *Mosler* bemerkte: “auch ich war von der Essener Lösung überrascht, wie wahrscheinlich auch der ‘Betroffene’”, Brief von *H. Mosler* an *A. Makarov* (Anm. 149).

¹⁵³ Brief von *Carl Bilfinger* an *Hermann Mosler* vom 14.1.1948, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

¹⁵⁴ Brief von *Carl Bilfinger* an *Hermann Mosler* vom 18.1.1949, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

¹⁵⁵ Allerdings schien *Bilfinger* bereits ab Anfang 1949 zu wissen, dass sich seine Ernennung abzeichnete. *H. Ballreich* (Anm. 40), 16.

¹⁵⁶ Vgl. *H. Ballreich* (Anm. 40), 41.

¹⁵⁷ Brief von *Adolf Grimme* an *Otto Hahn* vom 14.7.1950, AMPG, II. Abt., Rep. 1A Personalien und Institutsbetreuerakten, Völkerrecht, Bd. 1; Zitat nach: *R. Beyler* (Anm. 4), 33.

¹⁵⁸ *Leibholz* betonte, dass das eng mit dem Ausland zusammenarbeitende Institut “als Leiter einen politisch nicht so vorbelasteten Leiter erhalten müsse”. Brief von *Gerhard Leibholz* an *Otto Hahn* vom 27.6.1949, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Carl Bilfinger 1949, Nr. 3.

Ex-Nazis gegessen hätten,¹⁵⁹ legte *Leibholz* nach. Die Wahl *Bilfingers* sei nur “aus den damaligen Zeitumständen zu erklären, die nur eine Wahl zwischen einem relativ gemäßigten und einem radikalen Nationalsozialisten [zugelassen hätten]”. Nicht die bloße Parteimitgliedschaft *Bilfingers* sei das Problem, sondern dass er “für viele Jahre mit innerer Verve und Überzeugung sich freiwillig dem Nationalsozialismus (als Freund des berüchtigten Staatsrats *C. Schmitt*) zur Verfügung gestellt und für die Erreichung seiner Ziele eingesetzt [habe]”.¹⁶⁰ Zu den schärfsten Kritikern gehörte auch *Wilhelm Wengler*, der von 1937 bis 1944 am Institut gearbeitet hatte, und der sich erfolgreich für die Nichteinladung *Bilfingers* zur Gründungsversammlung der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht eingesetzt hatte.¹⁶¹ *Wengler* war der Meinung *Bilfinger* habe sich nach *Wenglers* Verhaftung durch die Gestapo 1944 nicht ausreichend für ihn engagiert und seine Wiedereinstellung ins Institut verhindert.¹⁶² Die erste Veröffentlichung der *ZaöRV* nach 1945 kommentierte *Wengler* in der *NJW* mit den Worten: “Wer sich etwa an den Aufsatz “Zum 10. Jahrestag der Machtübernahme” erinnert, den *Bilfinger* noch im Februar 1943 geschrieben hat, wird seine Enttäuschung über [*Bilfingers*] Herausgeberschaft nicht verhehlen können.”¹⁶³ *Friedrich Glum*, der ehemalige Generaldirektor der KWG und Ministerialdirektor in der bayrischen Staatskanzlei,¹⁶⁴ berichtete von dem “außerordentlichen Befremden”, mit dem die “gesamte angelsächsische, ja man kann wohl sagen, westliche Welt” die Wiedereinsetzung *Bilfingers* betrachten würde.¹⁶⁵

Auch die westlichen Ehemaligen sahen die Besetzung mit Skepsis. *Markarov* befürchtete, dass *Bilfingers* Einsetzung als Institutsdirektor einen

¹⁵⁹ Brief von *Otto Hahn* an *Gerhard Leibholz* vom 30.6.1949, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Carl Bilfinger 1949, Nr. 3.

¹⁶⁰ Brief von *Gerhard Leibholz* an *Otto Hahn* vom 3.7.1949, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Carl Bilfinger 1949, Nr. 3. Nach *Bilfingers* Gegendarstellung hatte er bereits 1934 die persönliche und wissenschaftliche Beziehung “wegen seiner damaligen und folgenden politischen Stellungnahme gegen mich” mit diesem weitgehend gebrochen, Brief von *Carl Bilfinger* vom 11.7.1949, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Carl Bilfinger 1949, Nr. 3.

¹⁶¹ Vgl. Brief von *Gerhard Leibholz* an *Carl Bilfinger* vom 18.8.1949, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Carl Bilfinger 1949, Nr. 3. Brief von *Hans Ballreich* an *Ernst Telschow* vom 1.6.1950, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Carl Bilfinger 1949, Nr. 4; Abschrift vom Brief von *R. Laun* an *A. Grimme* (Anm. 152). *Bilfinger* vermutete, dass sich *Wengler* über die Berliner Stelle des ganzen Instituts bemächtigen wolle; *H. Ballreich* (Anm. 40), 41.

¹⁶² Vgl. *M. Stolleis* (Anm. 127), 77, Fn. 353.

¹⁶³ *W. Wengler*, Besprechung der Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, *NJW* 4 (1951), 555.

¹⁶⁴ Vgl. *R. Hachtmann* (Anm. 8), 1069.

¹⁶⁵ Brief von *Friedrich Glum* an *Otto Hahn* vom 10.10.1949, AMPG, Abt. II., Rep. 1A, Carl Bilfinger 1949, Nr. 3.

“Sturm der Entrüstung” hervorrufen würde, denn das “politische Völkerrecht von Bilf. war doch ziemlich eindeutig.”¹⁶⁶ *Strebel* empfand es als problematisch, dass *Bilfinger*, der eher im Staatsrecht als im Völkerrecht gewirkt hatte, wohl kaum Unterstützung von anderen Professoren erhalten werde.¹⁶⁷ Auch *Mosler*, der zu *Bilfinger* ein enges Verhältnis pflegte, schien von der Entscheidung nicht begeistert zu sein¹⁶⁸ und versuchte, einer Isolierung des Instituts entgegenzuwirken.¹⁶⁹

Doch wieso hatte sich *Bilfinger*, dem 1946 auf Grund seiner NS-Vergangenheit keine Chancen für die Beibehaltung der Institutsleitung eingeräumt worden waren, doch noch durchsetzen können? Waren seine nationalistischen Schriften mit den teilweise antidemokratischen und vereinzelt antisemitischen Äußerungen den Entscheidern verborgen geblieben?

Dass *Bilfinger* trotz seiner mindestens ambivalenten Vergangenheit für den Posten überhaupt in Betracht kam, lag an seiner Entlastung im Spruchkammerverfahren. Am 7.7.1948 stufte ihn die Spruchkammer Heidelberg als Mitläufer ein. *Bilfinger* habe “dem Nationalsozialismus keine wesentlichen Dienste geleistet” und sei “im wesentlichen nur passives Parteimitglied gewesen”.¹⁷⁰ Deswegen verurteilte die Spruchkammer ihn zur Zahlung einer Wiedergutmachungssumme von 1500 RM als Sühne.¹⁷¹ Die Berufung des öffentlichen Klägers blieb erfolglos. Dieser hatte moniert, dass sich bereits aus der Lektüre des ersten Satzes der Schrift zum Kelloggspakt ergebe, dass *Bilfinger* “im Sinne des nationalsozialistischen Regimes gewirkt” habe.¹⁷² Die Berufungskammer wies die Berufung als offensichtlich unbegründet

¹⁶⁶ Brief von *Alexander Makarov* an *Hermann Mosler* vom 6.3.1949, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

¹⁶⁷ Brief von *Helmut Strebel* an *Hermann Mosler* vom 14.12.1949, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 26.

¹⁶⁸ *Mosler* erwähnte “Bedenken” gegenüber der Institutsdirektorenschaft *Bilfingers*. *Mosler* betonte allerdings: “Immerhin ist die Kandidatur Bi. besser als die eines Fremden, der alles auf den Kopf stellt.” Brief von *H. Mosler* an *A. Makarov* (Anm. 149).

¹⁶⁹ *Mosler* versuchte *Kaufmann* für die Unterstützung des Instituts zu gewinnen, Brief von *Hermann Mosler* an *Carl Bilfinger* vom 5.2.1950, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 26. Auch *Kaufmann* betrachtete die Ernennung *Bilfingers* mit Skepsis, sagte *Mosler* jedoch zu, nichts gegen *Bilfinger* zu unternehmen, Brief von *Hermann Mosler* an *Helmut Strebel* vom 31.10.1949, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 26.

¹⁷⁰ Spruch vom 29.10.1947, GLA Karlsruhe, 465a/59/3/1363.

¹⁷¹ Spruch vom 29.10.1947, GLA Karlsruhe, 465a/59/3/1363.

¹⁷² Berufung vom 1.12.1947, GLA Karlsruhe, 465a/59/3/1363. Der Satz lautete, “Der von England und seinen Vasallen an Deutschland erklärte Krieg trägt den Charakter einer bewaffneten Intervention in dem Streit, der zwischen Deutschland und dem von England besetzten Polen ausgebrochen ist.”, *C. Bilfinger* (Anm. 55), 7.

ab.¹⁷³ Zumindest formal stand einer beruflichen Karriere *Bilfingers* damit nichts mehr im Wege.

Wie war es zu diesem Spruch gekommen? Hätten *Bilfingers* Tätigkeit und schriftliche Äußerungen nicht Anlass für eine schärfere Einstufung gegeben? Der öffentliche Kläger hatte in der Klageschrift vom 2.7.1947 beantragt, *Bilfinger* auf Grund seines Parteibeitritts als Belasteten (II. Kategorie) einzuordnen.¹⁷⁴ Es sei davon auszugehen, dass “ein Hochschullehrer in solcher Stellung schon durch seine Parteimitgliedschaft wesentlich zur Förderung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft beigetragen hat” und damit als Aktivist im Sinne des Art. 7 Abs. 1 Nr. 1 BefrG anzusehen sei.¹⁷⁵ *Bilfinger* fürchtete, dass auch der Vorsitzende der Kammer die Parteimitgliedschaft von Professoren “schon an und für sich als etwas Bedenkliches” ansehe.¹⁷⁶

In den folgenden Monaten gelang es *Bilfinger*, eine umfassende Verteidigung aufzubauen. In der Klageerwiderung legte er dar, dass bereits sein Parteibeitritt “unter schwersten Bedenken” erfolgt sei und sich bald danach eine “wachsende Enttäuschung” über “die Mentalität, die Methoden und die Ziele” der Partei breit gemacht habe. Seine Hoffnung, gegenüber dem “Radikalismus der Partei wenigstens in meinem Bereich abwehrend zu wirken”, habe sich als Trugschluss erwiesen.¹⁷⁷ Konkret sei er der Partei beigetreten, um als Parteimitglied eine stärkere Position gegenüber den Bestrebungen der Regierung zu haben, die die Universität Halle bzw. die juristische Fakultät auflösen wollte.¹⁷⁸

Viele seiner Weggefährten unterstützten *Bilfinger* im Rahmen des Verfahrens, indem sie ihn mit Bestätigungen und eidesstaatlichen Versicherungen entlasteten. Diese im Volksmund als Persilscheine bezeichneten Erklärungen¹⁷⁹ hoben *Bilfingers* kritische Einstellung zum Nationalsozialismus hervor. Sein Heidelberger Professorenkollege *Eduard Wahl* verwies darauf, dass *Bilfinger* sich mit seiner Kritik an Versailles in Gesellschaft von *Max Weber*, *Erich Kaufmann*, *Richard Thoma*, *Viktor Bruns* und *Heinrich Trie-*

¹⁷³ Vgl. Beschluss vom 24.8.1948, GLA Karlsruhe, 465a/59/3/1363. Spruch vom 29.10.1947, GLA Karlsruhe, 465a/59/3/1363; Brief von *C. Bilfinger* an *H. Mosler* (Anm. 153).

¹⁷⁴ Klageschrift vom 2.7.1947, GLA Karlsruhe, 465a/59/3/1363.

¹⁷⁵ Klageschrift vom 2.7.1947, GLA Karlsruhe, 465a/59/3/1363.

¹⁷⁶ Brief von *Carl Bilfinger* an *Hermann Mosler* vom 26.7.1947, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

¹⁷⁷ Klageschrift vom 2.7.1947, GLA Karlsruhe, 465a/59/3/1363.

¹⁷⁸ Klageschrift vom 2.7.1947, GLA Karlsruhe, 465a/59/3/1363; diese Aussage wurde von einem Kollegen bestätigt, Eidesstaatliche Erklärung, Prof. Dr. *Schmaltz* vom 12.7.1947, GLA Karlsruhe, 465a/59/3/1363.

¹⁷⁹ *Lutz Niethammer*, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns 1982, 613.

pel befunden habe. Mit den "eigentlichen Zielsetzungen der NS Ideologie im außenpolitischen Bereich habe er nichts gemein gehabt", insbesondere habe er sich "ausdrücklich gegen die rein gewaltmäßige Errichtung eines Großraumes ausgesprochen".¹⁸⁰ Der ehemalige Dekan der Universität Heidelberg *Karl Engisch* betonte, dass *Bilfinger* sich bei der Bewerbung für den Lehrstuhl in Heidelberg gegen einen NS-treuen Privatdozenten durchgesetzt habe und somit nicht parteipolitische Gründe zu seiner Berufung beigetragen hätten.¹⁸¹ *Walter Jellinek*, der 1935 als Nichtarier seine Position an der Universität Heidelberg verloren hatte, hob auf Anfrage des Vorsitzenden Richters in Bezug auf *Bilfinger* hervor: "Persönlich war er kein Aktivist." Kritisch fügte er allerdings hinzu, dass *Bilfingers* wissenschaftliche Tätigkeit ihn "in Berührung mit dem Nationalsozialismus gebracht haben [könnte]" und hob den "starke[n] polemische[n] Ton gegenüber unseren Gegnern" hervor.¹⁸²

Ehemalige Mitglieder des völkerrechtlichen KWIs bescheinigten *Bilfinger*, dass er sich durch seine Tätigkeit am KWI nicht diskreditiert habe. *Mosler*, der sich dagegen gesträubt hatte, *Bilfinger* eine "Blankovollmacht" für die Entnazifizierung zu erteilen,¹⁸³ betonte, dass *Bilfinger* seine ablehnende Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus gekannt, aber ihn trotzdem gefördert habe. Auch habe sich *Bilfinger* 1943/44 gegen die Aufnahme des "Vertrauensmanns der NSDAP" in die Schriftleitung der institutseigenen Zeitschrift gesperrt.¹⁸⁴ *Bilfinger* habe auf ihn den Eindruck "der völligen Ablehnung des Nationalsozialismus in der Form [gemacht], die das Regime während des Krieges in seiner Unterdrückung der geistigen und

¹⁸⁰ Brief von Prof. *Eduard Wabl* an den Vorsitzenden der Spruchkammer vom 22.10.1947, GLA Karlsruhe, 465a/59/3/1363 und AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Carl Bilfinger 1949, Nr. 3.

¹⁸¹ Bezeugung von *Karl Engisch* vom 14.7.1947, GLA Karlsruhe, 465a/59/3/1363.

¹⁸² Schreiben von *Walter Jellinek* vom 20.12.1946, GLA Karlsruhe, 465a/59/3/1363.

¹⁸³ Die Beziehungen einiger ehemaliger Institutsmitglieder zu Widerstandskreisen, nämlich der als Verschwörer des 20. Juli 1944 hingerichteten *Bertold von Stauffenberg* und *Helmut James von Moltke* und dem von der Gestapo verhafteten *Wengler* wollte *Mosler* in Bezug auf *Bilfinger* nicht erwähnen: "Ich lege auf unverdienten Glorienschein keinerlei Wert." Brief von *Hermann Mosler* an *Ellinor von Puttkamer* vom 2.3.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25; allerdings entschloss er sich dazu, sich für den ehemaligen Institutschef zu verwenden, um das Institut aus der Stagnation zu befreien. Die "menschliche Enttäuschung des altgewordenen Mannes um den Abfall seiner nächsten Mitarbeiter zugunsten der Sache" wollte er nicht in Kauf nehmen; Brief von *H. Mosler* an *H. Strebel* (Anm. 68). *Mosler* schrieb in der Rückschau, dass er die Aufsätze aus der Kriegszeit bereits zur damaligen Zeit missbilligt habe, ihn verband jedoch ein freundschaftliches Verhältnis mit *Bilfinger*; Brief von *Hermann Mosler* an *Georg Schreiber* vom 4.4.1956, AMPG, Abt. II, Rep 44, Handakten Mosler 1.

¹⁸⁴ *Hermann Mosler*, Schreiben zur Vorlage in einem Prüfungsverfahren des Professors *Bilfinger* nach dem Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus vom 3.8.1946, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 25.

persönlichen Freiheit, des aus dem 19. Jahrhundert überkommenen Menschenbildes und der Diskreditierung der ethischen und nationalen Kräfte des deutschen Volkes angenommen hatte”.¹⁸⁵ *Makarov* attestierte *Bilfinger* eine “mit der ‘totalitären’ Weltanschauung unvereinbare Toleranz”.¹⁸⁶ *Puttkamer* erklärte, dass die Nachricht von der Nachfolge *Bilfingers* auf *Bruns* positiv aufgenommen worden sei, da “durch diese Nachfolge die Gewähr gegeben war, dass das Institut weiterhin von allem Parteieinfluss freibleiben würde und im alten wissenschaftlichen Geist weiterarbeiten würde”.¹⁸⁷ Andere Weggefährten hoben hervor, dass *Bilfinger* gegen parteipolitisch motivierte Maßnahmen der parteitreuen Universitätsleitung Position bezogen habe¹⁸⁸ oder sich für jüdische Bekannte eingesetzt habe.¹⁸⁹ Ehemalige Studenten erklärten, dass *Bilfinger* sich im Rahmen seiner Lehrtätigkeit kritisch zur nationalsozialistischen Außenpolitik oder zur Judenverfolgung geäußert habe.¹⁹⁰

Die Urteilsbegründung nahm dieses Vorbringen im Wesentlichen auf. Die Vorwürfe, dass *Bilfinger* überzeugter Nationalsozialist gewesen sei, seien nicht erhärtet worden. Die Erklärung, dass ihn die Situation in Halle zum Parteibeitritt bewegt habe, sei plausibel. Auch habe die Verhandlung ergeben, dass das KWI für Völkerrecht stets sachlich gearbeitet habe und mit NS-Gegnern besetzt gewesen sei, so dass ihm seine dortige Tätigkeit nicht zu verübeln sei.¹⁹¹ Darüber hinaus würden seine Schriften wie die über den Kelloggspakt zwar “nationalistische, aber keineswegs eigentliche nationalsozialistische Tendenzen erkennen” lassen. Die Hervorhebung der angelsächsischen Kriegsschuld erkläre sich aus dem damaligen Zeitklima.¹⁹² Auch die Tätigkeit im Rahmen des Preußenschlag-Prozesses sei nicht als besonders negativ zu bewerten. Dass der an dem Prozess auf Seiten Preußens beteiligte *Gerhard Anschütz* ihm zu seiner Nachfolge gratuliert habe und seine Objektivität hervorgehoben habe, deute darauf hin, dass *Bilfinger* in dem Pro-

¹⁸⁵ *H. Mosler* (Anm. 184).

¹⁸⁶ Erklärung von *Alexander Makarov* vom 3.1.1947, GLA Karlsruhe, 465a/59/3/1363.

¹⁸⁷ Erklärung von *Ellinor von Puttkamer* vom 30.7.1946, GLA Karlsruhe, 465a/59/3/1363.

¹⁸⁸ Vgl. z. B. Schreiben von *E. Lorleberg* vom 15.8.1946 und von *Fritz Ernst* vom 29.7.1947, GLA Karlsruhe, 465a/59/3/1363, die darauf hinwiesen, dass *Bilfinger* Stellung gegen Maßnahmen der parteitreuen Universitätsführung bezogen habe.

¹⁸⁹ Vgl. Bestätigung von Prof. *Achelis* vom 23.8.1946, GLA Karlsruhe, 465a/59/3/1363.

¹⁹⁰ Eidesstattliche Versicherung von *Rainer Bell* vom 15.7.1946, Erklärung von *Helmut Schreiber* vom 3.7.1947, Erklärung von *Eberhart Tegetmeier* vom 8.7.1947, GLA Karlsruhe, 465a/59/3/1363.

¹⁹¹ Spruch vom 29.10.1947, GLA Karlsruhe, 465a/59/3/1363.

¹⁹² Spruch vom 29.10.1947, GLA Karlsruhe, 465a/59/3/1363.

zess keine “rechtsverletzende” Position vertreten habe.¹⁹³ Zudem hätten ihn die Aussagen ehemaliger Schüler entlastet, die darauf hinweisen würden, dass er in seinen Lehrveranstaltungen keine nationalsozialistischen Positionen vertreten habe.¹⁹⁴ Darüber hinaus habe er sich für jüdische Verfolgte eingesetzt.¹⁹⁵

Das Spruchkammerurteil führte zur Rehabilitierung *Bilfingers* und bereitete den Weg für seine Wiederaufnahme der Institutsdirektorenschaft. Das Urteil kann bereits aus damaliger Perspektive kritisch gesehen werden. Zwar war es nicht in dem Sinne falsch, dass es einen überzeugten Naziaktivisten ungeschoren davon kommen ließ. Trotz seiner Unterstützung der nationalsozialistischen Kriegspolitik, seiner teilweise antidemokratischen und vereinzelt antisemitischen Äußerungen hatte *Bilfinger* die völkische Ideologie nicht so verinnerlicht wie einige seiner Kollegen.¹⁹⁶ *Bilfinger* war nicht dem Trend unter NS-Völkerrechtlern gefolgt, Völker zu Subjekten des Völkerrechts zu erheben, sondern bezog sich weiterhin auf die Staaten bzw. die Staatengemeinschaft als die Grundlage für eine völkerrechtliche Ordnung.¹⁹⁷ Auch grenzte sich *Bilfinger* von den radikalen Auffassungen des SS-Völkerrechtlers *Reinhard Höhn*¹⁹⁸ und der Großraumkonzeption *Carl Schmitts*¹⁹⁹ ab.²⁰⁰ Zudem wird berichtet, dass ihn ein überzeugter Nationalsozialist auf Grund seiner Sympathie für den Föderalismus als “Karteigenosse” statt als Parteigenosse bezeichnet habe.²⁰¹ Einige seiner Weggefährten wie *Mosler* teilten deswegen in der Rückschau das Ergebnis des Urteils,

¹⁹³ Spruch vom 29.10.1947, GLA Karlsruhe, 465a/59/3/1363.

¹⁹⁴ Spruch vom 29.10.1947, GLA Karlsruhe, 465a/59/3/1363.

¹⁹⁵ Spruch vom 29.10.1947, GLA Karlsruhe, 465a/59/3/1363.

¹⁹⁶ Vgl. *P. Steck*, Zwischen Volk und Staat. Das Völkerrechtssubjekt in der deutschen Völkerrechtslehre (1933-1941), 2001, 32 f.

¹⁹⁷ Vgl. ausführlich *P. Steck* (Anm. 196), 31 ff.

¹⁹⁸ Zu *Reinhard Höhn*, vgl. *U. Herbert*, Best: Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903-1988, 2. Aufl. 1996, 271 ff.; zur völkischen Richtung in der NS-Völkerrechtswissenschaft: *D. Diner*, Rassistisches Völkerrecht, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 37 (1990), 23 ff.

¹⁹⁹ Zu *Carl Schmitt*, vgl. *M. Schmoeckel*, Die Großraumtheorie: Ein Beitrag zur Geschichte der Völkerrechtswissenschaft im Dritten Reich, insbesondere der Kriegszeit, 1994.

²⁰⁰ *Bilfinger* äußerte sich 1943 kritisch zu *Carl Schmitts* Großraumlehre und stellte in Frage, ob *Höhns* “völkisches Rechtsdenken” sich “überhaupt noch auf der Ebene rechtlicher Betrachtung beweg[t]”, *C. Bilfinger*, Raum, Raumgrenzen und internationales Nachrichtenwesen, Postarchiv 71 (1943), 281 (285 ff.); vgl. auch *H. Ballreich* (Anm. 40), 6 f.; ähnliches ergaben die Ermittlungen im Rahmen des Spruchkammerverfahrens, in dem Mitglieder des studentischen Widerstandskreises zu *Bilfingers* Haltung zum Nationalsozialismus befragt wurden, Spruchkammer Heidelberg, Ermittlungsabteilung vom 11.9.1947, GLA Karlsruhe, 465a/59/3/1363.

²⁰¹ *H. Ballreich* (Anm. 40), 4.

dass *Bilfinger* eher als Nationalist, denn als überzeugter Nationalsozialist zu charakterisieren sei.²⁰²

Allerdings basierte das Urteil auf einem mangelhaften Sachverhalt. *Bilfinger* hatte der Spruchkammer einige Schriften zur Verfügung gestellt, war dabei aber selektiv vorgegangen.²⁰³ Die Urteilsbegründung stützte sich in erster Linie auf die nationalistischen Passagen der Kelloggpaakt-Schrift, weitere seiner Thesen wurden nicht aufgegriffen. Ausdrücklich bemerkten die Spruchrichter, dass die Schrift zur Stimson-Doktrin (mit ihrem antisemitischen Satz) ihnen nicht vorgelegen habe.²⁰⁴ Auch der Aufsatz, der die Machtübernahme der Nationalsozialisten feierte und die Abschaffung der Parteien guthieß, fand im Verfahren keine Beachtung. Der Vorsitzende der Spruchkammer ging davon aus, dass außer der Kelloggpaakt-Schrift die “übrigen fachwissenschaftlichen Schriften einwandfrei sind”, monierte allerdings selbst, dass ein fachmännisches Gutachten zu *Bilfingers* wissenschaftlicher Tätigkeit fehle.²⁰⁵

Ob bei Auswertung der entsprechenden Schriften die Spruchkammer zu einem anderen Ergebnis gekommen wäre, ist trotzdem fraglich. Im Rahmen der als “Mitläuferfabrik” bezeichneten Spruchkammerverfahren wurden 95 % der Betroffenen als Mitläufer eingestuft.²⁰⁶ Wohl weniger als 10 % des Personals der KWG verlor seinen Posten auf Grund der Entnazifizierungsverfahren.²⁰⁷ Zudem war die Formalbelastung *Bilfingers* mit seiner NSDAP-Mitgliedschaft weniger gravierend, als die zahlreicher anderer Betroffener, die auch in SA und SS aktiv gewesen waren.

Bemerkenswert ist allerdings, dass die Entnazifizierung von den Senatoren innerhalb der MPG als vollständige Rehabilitierung aufgefasst wurde, so dass für den Entlasteten sogar die herausgehobene Stellung als Institutsdirektor eines MPIs wieder möglich schien. Die Spruchrichter waren noch davon ausgegangen, dass *Bilfingers* Berufsleben sich ohnehin dem Ende zu-

²⁰² *Mosler* beschrieb *Bilfinger* in der Rückschau wie folgt: “Abgesehen davon, dass seine Äußerungen mehr nationalistisch als nationalsozialistisch waren, ist festzuhalten, dass er erst im Herbst 1943 nach Berlin berufen wurde und im Frühjahr 1944 seinen Dienst antrat. In seiner Amtsführung im Institut hat er sich nicht auf [den Nationalsozialisten] Kier, sondern auf die anderen Kräfte gestützt.”; Brief von *Hermann Mosler* an *Ernst Friesenhahn* vom 17.7.1957, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Kasten Nr. 8; nach *Smend* war *Bilfinger* die “geistliche Entsittlichung” des Nationalsozialismus fremd, *R. Smend* (Anm. 41), 3; vgl. auch *H. Ballreich* (Anm. 40), 5.

²⁰³ Schreiben von *Carl Bilfinger* vom 20.8.1947, GLA Karlsruhe, 465a/59/3/1363.

²⁰⁴ Spruch vom 29.10.1947, GLA Karlsruhe, 465a/59/3/1363.

²⁰⁵ Schreiben des Vorsitzenden der Spruchkammer an *Eduard Wabl* vom 22.9.1947, GLA Karlsruhe, 465a/59/3/1363.

²⁰⁶ Vgl. für Bayern *L. Niethammer* (Anm. 179), 617.

²⁰⁷ Vgl. *R. Beyler* (Anm. 4), 21.

neigte. Der letzte Satz des Urteils lautete: “Entsprechend seinem Lebensalter und seinem Gesundheitszustand rechnet Bilfinger wohl nicht mehr auf Reaktivierung als Universitätslehrer, möchte aber die Möglichkeit haben, sich als Gutachter auf staats- oder völkerrechtlichem Gebiet zu betätigen.”²⁰⁸ Auch *Mosler* und *Makarov* waren sich nicht bewusst, dass sie durch ihre Unterstützung im Rahmen des Spruchkammerverfahrens *Bilfinger* für den Institutsdirektorenposten wieder salonfähig machen würden.²⁰⁹

Anders sahen dies die Entscheider im Senat der MPG. Mit der Einstufung als Mitläufer war *Bilfinger* quasi offiziell reingewaschen worden, so dass seine Bestellung zum Direktor eines MPIs den Senatoren vertretbar erschien.²¹⁰ Insbesondere der Vorsitzende der Auswahlkommission *Georg Schreiber*, der als Zentrumspolitiker im Reichstag der Weimarer Republik gesessen hatte,²¹¹ hielt *Bilfinger* für geeignet und war bereit über dessen Vergangenheit hinwegzusehen.²¹² Zudem schien es an personellen Alternativen, die mit der Tradition des KWIs vertraut waren, zu mangeln.²¹³ Die zunächst präferierten *Kaufmann* und *Schmid* hatten sich nicht interessiert genug gezeigt. Und *Mosler*, der als fachlich qualifiziert galt und nicht vorbelastet war,²¹⁴ wurde mit seinem Alter von erst 36 Jahren für die Leitung eines Instituts für zu jung gehalten.²¹⁵ Darüber hinaus hielt die MPG nach dem Krieg grundsätzlich an ehemaligen Direktoren fest, soweit nicht zwingende Gründe dagegen sprachen. Solche zwingenden Gründe existierten in den Augen der Senatoren der MPG nach der Entlastung *Bilfingers* im Spruchkammerverfahren nicht mehr.

²⁰⁸ Spruch vom 29.10.1947, GLA Karlsruhe, 465a/59/3/1363.

²⁰⁹ Vgl. oben S. 722 f.

²¹⁰ In der historischen Forschung wird betont, dass die Entnazifizierung allgemein dazu führte, dass “Säuberung und Rehabilitation zu ein und demselben Vorgang verschmolzen”, *L. Niethammer* (Anm. 179), 653; zum Umgang mit der NS-Vergangenheit innerhalb der MPG am Beispiel des Erbpathologen *Otmar von Vershuer*, vgl. *C. Sachse*, “Persilscheinkultur”, in: *B. Weisbrod*, *Akademische Vergangenheitspolitik. Beiträge zur Wissenschaftskultur der Nachkriegszeit*, 2002, 217 ff.

²¹¹ Vgl. *H. Mosler*, Nachruf *Georg Schreiber*, *ZaöRV* 22 (1962), IX.

²¹² Vgl. *H. Ballreich* (Anm. 40), 44 ff.

²¹³ Ob tatsächlich keine Alternativen bestanden, kann bezweifelt werden. Wie *Wenglers* und *Leibholzs* spätere Versuche der Übernahme der Institutsreste in Dahlem zeigen, vgl. unten S. 730, gab es einige unbelastete, anerkannte Wissenschaftler, die am Institut gearbeitet hatten und Interesse an Führungspositionen zeigten.

²¹⁴ Der rheinländisch-katholische familiäre Hintergrund machte *Mosler* weitgehend immun für die nationalsozialistische Ideologie. Ausführlich wird der Autor dieses Artikels darauf in seiner Dissertation zu *Hermann Moslers* praxisorientierter Herangehensweise an das Völkerrecht eingegangen.

²¹⁵ *Bilfinger* deutete gegenüber *Makarov* an, dass die Financierier einem jüngeren Direktor gegenüber skeptisch eingestellt seien; Brief von *A. Makarov* an *H. Mosler* (Anm. 166).

VII. Zusammenfassung und Ausblick

Als im März 1949 das völkerrechtliche Institut in Heidelberg unter Leitung von *Bilfinger* wiedereröffnet wurde,²¹⁶ konnten die an der Diskussion Beteiligten auf eine bewegte Geschichte zurückblicken. Die Vorgaben der Besatzer, besonders die Entnazifizierungspolitik und der sich entwickelnde Ost-West Konflikt, hatten der Suche nach Leiter und Sitz des Instituts ihren Stempel aufgedrückt. Die Optionen mit *Bilfinger* in Heidelberg und *Lewinski* in Berlin hatten ihre Favoritenstellung zunächst schnell eingebüßt. Heidelberg, da das NSDAP-Mitglied *Bilfinger* auf Grund seiner nationalistischen, teilweise antidemokratischen und vereinzelt antisemitischen Äußerungen während des Krieges zunächst diskreditiert schien. Berlin, da seine Lage an der Front des heraufziehenden Kalten Krieges für die Errichtung eines Instituts nicht sicher genug schien. Nacheinander brachten sich im Westen Tübingen mit *Schmid*, Bonn mit *Thoma* und *Mosler*, Hamburg mit *Baradon* und *Menzel*, München mit *Kaufmann* und Frankfurt mit *Mosler* in mehr oder weniger aussichtsreiche Stellung, konnten sich jedoch letztlich nicht durchsetzen. Denn nachdem *Bilfinger* im Spruchkammerverfahren eingewaschen worden war, konnte er als rehabilitierter Ex-Leiter die Institutsgeschäfte weiterführen.

In den nächsten Jahren musste sich das Institut unter der Leitung *Bilfingers* konsolidieren und weitere Begehrlichkeiten abwehren. So war das Verhältnis zwischen Heidelberg und dem Institutsrest in Dahlem noch nicht endgültig geklärt. Die *Bilfinger*-Kritiker *Wengler* (1949) und *Leibholz* (1952) versuchten die Leitung des Berliner Instituts im Rahmen der in der amerikanischen Zone vorangetriebenen Gründung der deutschen Forschungshochschule zu übernehmen, blieben damit jedoch erfolglos.²¹⁷ Auch

²¹⁶ Nach *Ballreich* nahm *Bilfinger* am 20.3.1949 den Betrieb des Instituts wieder auf. *H. Ballreich* (Anm. 40), 17.

²¹⁷ Zu den Ambitionen *Wenglers*, vgl. Berliner Organisationsreste des Bruns'schen Völkerrechts-Instituts vom 4.7.1949, AMPG, II. Abt., Rep. 1A Personalien und Institutsbetreuerakten, Völkerrecht, Bd. 1; Sg/A/vK. Betr.: Max-Planck-Institut für Völkerrecht, Reisevermerk *Arndt/Seeliger* vom 8.8.1949, AMPG, II. Abt., Rep. 1A Personalien und Institutsbetreuerakten, Völkerrecht, Bd. 1; nach der Darstellung von *Leibholz* bot ihm der Berliner Oberbürgermeister *Ernst Reuter* die Leitung des Berliner Instituts an, Brief von *Gerhard Leibholz* an *Hermann Mosler* vom 4.1.1961, AMPG, Abt. II, Rep. 44, Handakten Mosler 4; *Bilfinger* empfand die Versuche von *Leibholz*, in Berlin-Dahlem einen Standort mit einem zweiten Direktor aufzubauen als Vorbereitung seiner Nachfolge, vgl. Brief von *Carl Bilfinger* an *Hermann Mosler* vom 18.2.1952, AMPG, Abt. III, Rep. 44, ZA 139 Nachlass Hermann Mosler, Ordner Nr. 26; und tatsächlich schien Staatssekretär *Walter Strauss* zunächst von der Idee angetan zu sein, *Bilfinger* durch *Leibholz* zu ersetzen, Aktennotiz vom 4.1.1952, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Carl Bilfinger 1949, Nr. 6.

verstummt die Pläne einer Verlegung des Instituts nach Hamburg oder Frankfurt zunächst nicht.²¹⁸ Für Hamburg sprach, dass man das Institut dort mit dem nach Hamburg umziehenden Tübinger Privatrechtsinstitut hätte zusammenlegen können,²¹⁹ für Frankfurt, dass es *Mosler* als designiertem Nachfolger von *Bilfinger* wegen seiner Professur an der dortigen Universität hielt.²²⁰ Da jedoch *Mosler* aus persönlichen Gründen nicht nach Hamburg umziehen wollte²²¹ und seine Präferenz Frankfurt wegen des in der Zwischenzeit von *Bilfinger* in Heidelberg betriebenen Neubaus²²² nicht länger sinnvoll zu sein schien, blieb das MPI auch in Heidelberg, nachdem *Mosler* 1954 *Bilfinger* als Institutsdirektor ablöste. Mit der Ernennung von *Fritz Münch* zum Zweigstellenleiter in Berlin wurde im selben Jahr auch der Konflikt Berlin/Heidelberg beigelegt, bevor 1960 die Zweigstelle endgültig geschlossen wurde.²²³ Unter der Leitung *Moslers* sollte das völkerrechtliche MPI zur führenden völkerrechtlichen Forschungseinrichtung in Deutschland aufsteigen. Die Probleme der Wiederbegründung nach 1945 gerieten schnell in Vergessenheit.

²¹⁸ Vgl. Schilderung *Otto Benecke*, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Carl Bilfinger 1949, Nr. 7.

²¹⁹ Vgl. Vermerk Dr. B./Wo. vom 23.6.1952, AMPG, II. Abt., Rep. 1A Personalia und Institutsbetreuerakten, Völkerrecht, Bd. 1.

²²⁰ Vermerk Dr. B./Wo. vom 2.7.1952, AMPG, II. Abt., Rep. 1A Personalia und Institutsbetreuerakten, Völkerrecht, Bd. 1.

²²¹ Brief von *Hermann Mosler* an *Otto Benecke* vom 14.7.1952, AMPG, II. Abt., Rep. 1A Personalia und Institutsbetreuerakten, Völkerrecht, Bd. 1.

²²² Vgl. Brief von *Otto Hahn* an *Carl Bilfinger* vom 29.11.1952, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Carl Bilfinger 1949, Nr. 7; dabei sah man die Politik *Bilfingers*, Heidelberg als Sitz zu manifestieren, durchaus kritisch, Briefentwurf von *Otto Hahn* an die Mitglieder des Verwaltungsrates vom 8.12.1952, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Carl Bilfinger 1949, Nr. 7.

²²³ Vgl. dazu *I. Meiser* (Anm. 14), 104 f.

